

**Kantonsrat Schaffhausen**

## **Protokoll der 12. Sitzung**

vom 17. Juni 2024, 13.30 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

*Vorsitz* Erich Schudel

*Protokoll* Claudia Porfido

*Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)*  
Jannik Schraff, Corinne Ullmann, Urs Wohlgemuth

*Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)*  
Mayowa Alaye

*Traktanden*

*Seite*

1. Interpellation Nr. 2024/1 von Linda De Ventura, Gianluca Looser, Mayowa Alaye, Matthias Freivogel und Maurus Pfalzgraf vom 3. Juni 2024 mit dem Titel «Fragen zu den Vorwürfen gegen die Schaffhauser Polizei und Staatsanwaltschaft und dem Umgang der Strafverfolgungsbehörden mit sexualisierter Gewalt und Gewalt gegen Frauen» 562
2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 18. Januar 2022 betreffend die Umsetzung der Motion 2021/7 mit dem Titel «Mehr Transparenz – aber mit Augenmass» und Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 23. August 2022 betreffend die

- Volksinitiative «zur Umsetzung der vom Stimmvolk angenommenen Transparenzinitiative» (Umsetzungsinitiative) 589
3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 27. Februar 2024 betreffend Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (EG FAP) 593

**1. Interpellation Nr. 2024/1 von Linda De Ventura, Gianluca Looser, Mayowa Alaye, Matthias Freivogel und Maurus Pfalzgraf vom 3. Juni 2024 mit dem Titel «Fragen zu den Vorwürfen gegen die Schaffhauser Polizei und Staatsanwaltschaft und dem Umgang der Strafverfolgungsbehörden mit sexualisierter Gewalt und Gewalt gegen Frauen»**

**Linda De Ventura (SP):** Ich möchte mich beim Regierungsrat für die rasche und ausführliche Beantwortung der Interpellation bedanken. Zu der doch sehr ausführlichen Beantwortung des Regierungsrats Stellung zu nehmen, ist gar nicht so einfach. Ich beginne mit dem Positiven. Die Antworten zeigen, dass der Regierungsrat die Vorwürfe und Unsicherheit der Bevölkerung unterdessen ernst nimmt und es ihm ein Anliegen ist, möglichst transparent zu informieren und zu beruhigen. Einige Vorwürfe der Rundschau haben sich durch die Beantwortung tatsächlich relativiert. Es ist gut, dass im Kantonsspital grundsätzlich bereits sämtliche forensische Spurensicherungen mittels einem umfassenden Erfassungsbogen dokumentiert und jegliche Spuren in einer versiegelten Box gesichert werden können, unabhängig davon, ob die betroffene Person eine Anzeige machen möchte oder nicht. Die Formulierung «ist grundsätzlich möglich», macht mich aber etwas stutzig. Ist es nun möglich? Oder nicht möglich? Was möchte mit dem «grundsätzlich» ausgesagt werden? Zudem muss die Bevölkerung darüber Bescheid wissen und Opfer sexualisierter Gewalt müssen einfach zu der Information kommen, dass die Möglichkeit besteht. Das scheint mir nicht der Fall zu sein, zumindest kann ich mich an keine Information in den Medien oder einen Flyer dazu erinnern und auch ein paar Versuche mit Google führten mich nicht zu der Information. Dasselbe gilt für das Angebot der spezialisierten psychologischen Betreuung für Betroffene von sexualisierter und häuslicher Gewalt. Ich habe mir erhofft, dass der Regierungsrat die Vorwürfe der Rundschau, die Verunsicherung vieler Schaffhauser, die Petition und die Interpellation zum Anlass nehmen wird, selbstkritisch hinzuschauen und Handlungsbedarf zu identifizieren, denn das Thema sexualisierte Gewalt ist ein heikles. Es existieren viele

Vorurteile und im Umgang damit gibt es Luft nach oben – in der Gesellschaft, aber auch bei den Behörden. Da habe ich aber wohl zu viel erwartet. Die Antwort des Regierungsrats ist eine Reaktion auf den Bericht der Rundschau und nicht auf die strukturelle Kritik und die Fragen der Zivilgesellschaft und der Interpellation. Sie liest sich wie ein Verteidigungsplädoyer: «Wir haben alles richtiggemacht. Unsere Polizei und Staatsanwaltschaft haben keine strukturellen Mängel, was die Verfolgung von Gewalt gegen Frauen und sexualisierte Gewalt angeht. Alle bei der Polizei und der Staatsanwaltschaft sind sensibilisiert und ausreichend ausgebildet». Das stimmt einfach nicht. Es gibt gefestigte Hinweise, dass in der gesamten Schweiz Verbesserungsbedarf bei der Polizei und der Justiz, in der Schulung von spezifischen Gewaltformen, Diskriminierungen, stereotype Gewalt gegen Frauen sowie über sekundäre Viktimisierung besteht. Weshalb sollte das in Schaffhausen anders sein? Wenn der Regierungsrat strukturelle Defizite bei den Schaffhauser Behörden per se abstreitet, ist er Teil des Problems. Im Zusammenhang mit der bisherigen Kommunikation des Regierungsrats und der Behörden, die sofort jegliche Kritik an ihrer Arbeit generell von sich gewiesen haben, kann zudem auch nicht von einer gelebten Fehlerkultur gesprochen werden, wie es der Regierungsrat in seiner Antwort macht. Es ist nicht nur der eine Fall in der Rundschau, der so viele Menschen bewegt und dazu gebracht hat, die Petition zu unterzeichnen und an der Demo teilzunehmen. Wer mit Frauen über eigene Erfahrungen mit sexuellen Übergriffen spricht, insbesondere in den letzten Wochen, weiss, dass viel zu viele Frauen Opfer sexualisierter Gewalt geworden sind und es täglich werden. Es geht also nicht nur um einen Einzelfall, sondern wir sprechen von einem massiven strukturellen Problem. Gewalt gegen Frauen, häusliche Gewalt und sexualisierte Gewalt sind in der Schweiz weitverbreitet. Beinahe alle Frauen können Situationen schildern, in denen sie sexuelle Übergriffe erlebt haben und fatalerweise haben beim Erstellen einer Anzeige oder bei der anschliessenden Befragung doch einige keine guten Erfahrungen mit der Polizei gemacht. Aber es sollte doch das Ziel sein, dass sich ausnahmslos alle Opfer von Sexualstraftaten oder Gewalttaten von der Polizei und Staatsanwaltschaft adäquat behandelt und ernstgenommen fühlen. Wird heute eine Frau in der Schweiz vergewaltigt, erstattet sie höchstwahrscheinlich keine Anzeige. Laut einer Erhebung im Jahr 2022 melden sich acht von zehn Frauen nicht bei der Polizei. Deshalb ist es bedauerlich, dass der Regierungsrat die Frage nach externen Audits der Schaffhauser Polizei nicht beantwortet. In einer kurzen Floskel wird zwar festgehalten, dass der Regierungsrat die kontinuierliche Analyse von Strukturen und Prozessen als Daueraufgabe verstehe, die er ernst nehme. Wenn es aber so wäre, würde der Regierungsrat dafür ein externes Audit in Auftrag geben. Davon lese ich aber nichts. Das ist eine verpasste

Chance und ich verstehe nicht, was ihn daran hindert zu sagen: «Wir denken zwar, dass wir genug sensibilisiert, ausgebildet und unsere Prozesse und Strukturen gut sind, aber wir nehmen es nun zum Anlass, um es von aussen beurteilen zu lassen». Was gibt es denn zu verlieren? Nichts. Was gäbe es zu gewinnen? Glaubwürdigkeit, Ernsthaftigkeit, Sympathie und Empfehlungen, was intern verbessert werden kann. Denn seien wir einmal ehrlich, in welchem Arbeitsteam sind die Strukturen, Abläufe, Weisungen und Haltungen so perfekt, dass es gar nichts zu verbessern gibt? Nirgends. Es wäre kein Eingeständnis, dass etwas nicht stimmt, sondern das Signal an die Schaffhauser Bevölkerung, dass man bereit ist, sich einem externen Audit zu stellen und die daraus resultierenden Empfehlungen umzusetzen. Das würde der Öffentlichkeit zeigen, dass der Regierungsrat die strukturellen Herausforderungen bei der Verfolgung der existierenden sexualisierten Gewalt und Gewalt gegen Frauen ernst nimmt, und es würde Vertrauen schaffen. Zumindest hat der Regierungsrat nach anfänglicher Abwehr unterdessen auch eingesehen, dass kein Weg daran vorbeiführt, eine externe Untersuchung zu den Handlungen der Polizei in Auftrag zu geben, um die Glaubwürdigkeit und den Ruf der Schaffhauser Strafverfolgungsbehörden wiederherzustellen. Die Mitglieder der Justizkommission und GPK werden bei der Fragestellung einbezogen. Wir werden dabei auch Fragen zu den Strukturen der Schaffhauser Polizei stellen. Die rein juristische Argumentation des Regierungsrats, weshalb bei der Staatsanwaltschaft keine externe Untersuchung angeordnet wird, greift viel zu kurz. Dass keine fallbezogene Untersuchung gemacht werden kann, leuchtet ein. Die rein juristische Argumentation macht jedoch den Anschein, dass man einfach nicht genau hinsehen möchte. Eine fallunabhängige, externe Untersuchung der Staatsanwaltschaft für die Wiederherstellung der Glaubwürdigkeit ist aber genauso elementar wie die externe Untersuchung der Polizei. Dabei soll untersucht werden, ob es bei der Staatsanwaltschaft Handlungsbedarf gibt, insbesondere bei der Verfolgung von Sexualstraftaten und Gewalt gegen Frauen. Auch da ist nicht nachvollziehbar, was dagegen spricht, es nun zu veranlassen. Nun zur Istanbul-Konvention: Bis vor Kurzem arbeitete ich berufsbedingt selber im Steuergremium der Istanbul-Konvention mit und es geht einiges in dem Bereich und es gibt auch bereits erste kleine Erfolge. Es wundert mich aber nicht, dass der Regierungsrat keine Antwort auf die Frage gibt, wie er sicherstellt, dass die Massnahmen, wie angekündigt, bis 2026 umgesetzt werden, denn für mich ist es völlig offensichtlich, dass es ohne zusätzliche personelle Ressourcen niemals klappen wird. Es würde mich wundern, wenn es andere Fachpersonen und insbesondere die Fachstelle Gewaltschutz, Gewaltprävention und Gleichstellung anders einschätzen würden. Noch eine allgemeine Bemerkung zum Schluss: Gar nichts legitimiert Gewalt, keine Dynamik, kein Zustand,

kein Konsum und keine Provokationen. Die Verantwortung für Gewalt tragen die Täter, und zwar zu 100%.

**Regierungsrat Dino Tamagni (SVP):** Ich verzichte grossmehrheitlich auf eine Antwort und verweise auf den schriftlich abgegebenen Bericht. Dennoch möchte ich noch etwas anbringen, weil von Kantonsrätin Linda De Ventura Feststellungen in den Raum gestellt wurden. Diesbezüglich werden zwei Themenfelder angesprochen. Es wird von der Sprecherin ein Strukturmangel bezüglich sexualisierter Gewalt und Gewalt gegen Frauen festgestellt. Selbstverständlich gilt auch diesbezüglich, dass man immer besser werden kann, und der laufende Prozess zeigt auf, wo man besser werden kann. Wenn man die Strukturen hat, kann man es auch überprüfen. Ich verwehre mich aber, wenn suggeriert wird, dass nichts passiert und der Polizei und der Staatsanwaltschaft die nötige Ausbildung und Vorgehensmethodik fehlen sollte. Dazu haben Sie in der Interpellationsantwort eine detaillierte Übersicht erhalten, die klar die abgeschlossenen, wie auch die noch bevorstehenden Aus- und Weiterbildungsbereiche in dem Bereich darlegen. Bezüglich des Hinweises, dass strukturelle oder organisatorische Mängel vorliegen, muss ich ausführen, dass die Justizkommission am 14. Juni 2022 mit einer 30-seitigen Situations- und Bedürfnisanalyse zur allgemeinen Abteilung der Staatsanwaltschaft bedient wurde. Aufgrund dieser wurde die Staatsanwaltschaft beziehungsweise die allgemeine Abteilung mit dem Budget 2023 aufgestockt, aber zugleich auch noch eine Organisationsstruktur auf dasselbe Jahr festgelegt. Sie ging dahin, dass nicht mehr wie bisher ein Staatsanwalt mit einer Unterstützung unterwegs ist, sondern sich sieben Organisationseinheiten beziehungsweise im Teamwork, bestehend aus zwei Staatsanwälten, einem Assistenzstaatsanwalt und einem Aktuar zusammenstellt. Ebenso wurde zur besseren Lastenverteilung und zur Qualitätssicherung die Einheiten in zwei Gruppen mit Verantwortlichen eingeteilt. Die Umsetzung erfolgte im Laufe des Jahres 2023, wie auch die dafür notwendigen Anstellungen, die die Justizkommission durchgeführt beziehungsweise der Kantonsrat getan hat, sodass die konsolidierten Organisationen die Arbeit im zweiten Semester 2023 in der neuen Struktur aufnehmen konnten. Deshalb verstehe ich die Aussagen dazu nicht, dass etwas geändert werden müsse, wenn bereits etwas geändert wurde. Es wurde auch eine wesentliche Änderung vorgenommen und deshalb wurden die Justizkommission im Juni 2022 und die GPK im Oktober 2022 orientiert und informiert. Ich würde es schätzen, wenn Sie ihre allgemeinen Aussagen, dass strukturelle oder organisatorische Mängel bestehen, nicht nur bezüglich der sexualisierten Gewalt, auch genau bezeichnen würden, auf welchen konkreten Erfahrungen und Beschwerden sie beruhen. So kann man dem auch konkret nachgehen und Sie haben in der Justizkommission die Möglichkeit, es anzubringen. Ferner ist es

mir ein Anliegen allen Polizisten und Staatsanwälten zusätzlich einen Dank auszusprechen, welche tagtäglich ihrer Arbeit nachgehen und sie auch gut machen. Danken möchte ich auch, dass sie mit den einzelnen, teilweise nicht mehr schönen Worten, die jedem einzeln zugetragen werden, umzugehen wissen. Denn durch die mediale Wirkung beziehend auf den Fall wurden alle in den gleichen Topf geworfen und mussten sich vieles anhören. Deshalb nochmals, wir haben ein gut funktionierendes Polizei- und Staatsanwaltssystem mit vielen engagierten Mitarbeitenden, die für den Kanton ihre Arbeit sorgsam erledigen.

**Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP):** Es hiess, es würde bei der Polizei nichts getan. Wie Sie der Antwort entnehmen können, ist derzeit der Bereich Weiterbildung in Bezug auf empfohlene Kompetenzen zu geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt in Abklärung. Sie alle wissen, dass das eidgenössische Büro für Gleichstellung von Frau und Mann im Frühjahr einen Minimalstandard für die Aus- und Weiterbildung herausgegeben hat. Der Minimalstandard befindet sich bis Ende Monat in der Vernehmlassung und wird gestützt auf die Berufsbildung, die bereits viele Elemente enthält. Das konnten Sie auch der schriftlichen Antwort entnehmen und es werden noch weitere Elemente dazukommen, wie: psychische Gewalt, Stalking, körperliche Gewalt, sexualisierte Gewalt, Zwangsheirat, Genitalverstümmelung, Zwangsabtreibung, Zwangssterilisation und sexuelle Belästigung. Diesbezüglich gibt es auch eine grössere Ausdehnung des Ausbildungskatalogs. Die Konferenz der Kantonalen Polizeikommandantinnen und -kommandanten der Schweiz (KKPKS) arbeitet am Entwurf, den das eidgenössische Büro für Gleichstellung von Mann und Frau, gestützt auf die Empfehlungen im Rahmen des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, die sogenannte Istanbul-Konvention, ausgearbeitet hat, und wird dazu Stellung nehmen, inwiefern die Empfehlungen praxiskonform sind und wie man sie gut umsetzen kann. Sie sehen, dass es der Bund, aber auch das verantwortliche Polizeiinstitut für sämtliche Polizeischulen ernst nehmen. Das gilt nicht nur im Bereich Aus- und Weiterbildung, denn da wird bereits viel getan. Es wurde auch erkannt, dass es noch einen weiteren Bedarf gibt. Es hat gewisse Kritiken gegeben, die man aufgenommen hat und die nun vertieft angeschaut werden. Es ist einfach noch nicht so weit. Ich war auch selber in der Polizeischule und konnte zum Beispiel miterleben, wie die Polizeischülerinnen und -schüler mit Hilfe von Schauspielern solche Szenen üben, wenn es um häusliche Gewalt geht, wie man also mit dem Opfer beziehungsweise auch mit dem Täter umgeht. Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass wir nicht nur die Opfer angehen, sondern auch die Täter. Wir haben auch eine Vereinbarung und eine Gewaltstelle für Täter. Mehr kann Ihnen vielleicht Regierungsrat

Walter Vogelsanger sagen, weil es sein Ressort ist. Auch dort wird die Thematik angegangen. Es ist auch wichtig, dass man verhindert, dass es überhaupt zu Gewalt kommt. Wir alle wissen, dass Gewalt schlimm ist und, dass wir sie nicht möchten. Das ist inhärent und gehört nicht in einen freien Rechtsstaat, denn jeder hat ein Anrecht auf Unversehrtheit.

**Kantonsratspräsident Erich Schudel (SVP):** Die Interpellantin wünscht die Diskussion. Da es keinen Gegenantrag gibt, steigen wir nun in die Diskussion ein.

**Markus Fehr (SVP):** Der Beitrag der Rundschau hat jedermann irritiert. Es ist schwer verständlich, dass mehrere Männer in schwer alkoholisiertem Zustand mit brutalen Schlägen eine Frau auf diese Weise misshandelten. Es ist in der Tat abscheulich, darin gibt es keinen Zweifel. Dass nun eine wütende Menge gleichzeitig als Kläger, Richter und Henker auftreten möchte, ist aus den Emotionen heraus zwar nachvollziehbar, aber nicht zielführend, denn genau so funktioniert Lynchjustiz. Wir haben im demokratischen Rechtsstaat drei Ebenen, die sich in ihren Aufgaben grundlegend unterscheiden: Die Legislative, die Exekutive und die Judikative und das System hat sich bewährt. Die Rundschau hat eine Sendung aus einer einseitigen, zum Teil irreführenden Sicht gebracht und ist mit einigen Statements weit gegangen, was keiner seriösen, neutralen journalistischen Ermittlung entspricht. Die Sendung hat massiv in die Privatsphäre des Opfers eingegriffen und ist nicht davor zurückgeschreckt, auch ihren dazumal noch minderjährigen Sohn mit hineinzuziehen. Sorgfältigere Recherchen zeigen auch bereits nach wenigen Tagen, dass einige sogenannte Unterstellungen der Rundschau wenig Gehalt hatten. Die Interpellationsbeantwortung durch den Regierungsrat bestätigt die Sichtweise vollumfänglich und geht weit über das Mass einer solchen Beantwortung hinaus. Er geht ausserdem einlässlich auf die gestellten Fragen ein und ermöglicht jedem Kantonsrat, die Argumentation in dem Fall nachzuvollziehen. Bei der ersten Frage sind wir der Auffassung, dass der Regierungsrat mit der Einsetzung eines unabhängigen Strafrechtsexperten, der die Arbeit der damals involvierten Polizisten prüfen soll, den richtigen Weg eingeschlagen hat. Wie er richtig schreibt, gilt nach wie vor die Gewaltentrennung. Es ist einzig die Aufgabe der Gerichte, die Strafuntersuchung und die Arbeit der Staatsanwaltschaft zu beurteilen. Eine Beurteilung vorweg würde die Urteilsbildung der Gerichte in unzulässigerweise beeinflussen. Opfer und Täter haben das Recht auf einen fairen Prozess und das kann nur ein unabhängiges Gericht gewähren – also Finger weg von einem Laiengericht als PUK, dass vom Strafprozessrecht keine Ahnung hat. Die Antworten zu den Fragen zwei bis vier zeigen eindrücklich, dass die Schaffhauser Polizei und die Staatsanwaltschaft nicht stehen geblieben sind, sondern sich dauernd

weiterbilden. Wir sind mit dem Regierungsrat durchaus einig, dass kein aktueller Handlungsbedarf besteht. Bei der Bezügerstruktur und Prozessanalyse als Daueraufgabe benötigen weder die Staatsanwaltschaft noch die Polizei einen Anstoss von aussen. Beide Institutionen haben den Weg bereits lange beschritten. Das in Frage fünf aufgeworfene Begehren nach einer Beschwerdestelle, ausschliesslich für die Polizei, ist unverhältnismässig. Die geplante Ombudsstelle für die gesamte Verwaltungstätigkeit des Kantons deckt auch die Arbeit der Polizei und der Staatsanwaltschaft ab. Dabei soll es bleiben. Bezüglich des sogenannten Berner Modells in Frage sechs weist der Regierungsrat auf das offenbar gut funktionierende und auf unseren kleinen Kanton zugeschnittenen Modell hin. Es sollte allerdings in der Bevölkerung auch bekanntgemacht werden. Der in Frage sieben genannte Vertrauensverlust ist vorwiegend durch kolportierte Unterstellungen der Rundschau in zahlreichen Personen, keinesfalls aber in der gesamten Bevölkerung entstanden. Eine weiterhin gute Arbeit und eine sorgfältige Fehlerkultur werden auch bei den kritischen Personen die Sichtweise auf die Arbeit der Strafverfolgungsbehörden schärfen und relativieren. Auch die Fragen acht und elf sind vom Regierungsrat umfassend beantwortet und benötigen keine weiteren Ausführungen. Fazit: Gewisse Kreise benutzen das Opfer, um sich für ihre eigenen Interessen zu profilieren. Was zurückbleibt, ist ein immenser Schaden für die Glaubwürdigkeit der Polizei, die Gerichte und nicht zuletzt auch des Opfers. Wir danken für den umfassenden Bericht, insbesondere allen involvierten Personen, die mit einer Parforceleistung dafür gearbeitet haben.

**Gianluca Looser** (Junge Grüne): Vor etwas mehr als drei Wochen erreichten uns schockierende und schreckliche Bilder. Sie zeigten, wie eine Frau in einer Schaffhauser Wohnung von mehreren Männern spitalreif geschlagen wurde. Die Gewalttat ereignete sich vor mehr als zwei Jahren. Seither kam es in Schaffhausen laut Kriminalstatistik zu über 650 Fällen von häuslicher Gewalt und zu 270 Fällen von sexualisierter Gewalt. Dabei sprechen wir von mehr als einem Fall pro Tag und nur von den Fällen, die zur Anzeige fanden. Bei sexualisierter Gewalt liegt die Dunkelziffer laut gfs.bern bei über 90%. In der gleichen Studie gab rund die Hälfte der von sexualisierter Gewalt betroffenen Frauen an, Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt für sich zu behalten und nur 8% der Betroffenen haben Anzeige erstattet. Die Gründe, weshalb sich der Grossteil der Frauen nicht bei der Polizei gemeldet hat, sind Scham, die Angst, dass einem nicht geglaubt wird und fehlendes Vertrauen. Diverse Erfahrungsberichte aus der Schweiz lassen die Bedenken nicht unbegründet dastehen. Sexualisierte Gewalt und Gewalt gegen Frauen ist mit vielen Tabus behaftet und darüber zu sprechen fällt oft schwer. Ein primärer Grund dafür zeigt sich auch im vorliegenden Fall. Frauen die sexualisierte Gewalt überleben, wird oft nicht

geglaubt. Es werden Faktoren in den Raum geführt, die ihnen eine Mitschuld an der ihnen verübten Gewalt attestieren. Doch wie sich eine Frau kleidete, wie sie sich verhalten hat oder wieviel Alkohol oder Drogen sie konsumierte, lindert und entschuldigt keine Tat – nicht annähernd. Das sind die schockierenden Fakten zu sexualisierter Gewalt und Gewalt an Frauen. Denn bei der Diskussion der Interpellation geht es um vielmehr als die Vorwürfe, die im vorliegenden Fall gegen die Schaffhauser Strafverfolgungsbehörden erhoben wurden. Es geht um strukturelle, systemische und systematische Mängel, die möglicherweise im Zusammenhang mit der Strafverfolgung von sexualisierter Gewalt und Gewalt an Frauen vorliegen. Das nationale Parlament hat es bereits anerkannt und letztes Jahr ein revidiertes Sexualstrafrecht verabschiedet. Doch viele Mängel liegen auch im Bereich der operativen Umsetzung und es ist unwahrscheinlich, dass sich die Schaffhauser Behörden davon unkritisch und vollständig freisprechen können. Nun zur Interpellation und der damit eingegangenen schriftlichen Antwort des Regierungsrats. Wir können festhalten, dass es eine umfangreiche Stellungnahme ist, für die ich mich bei den zuständigen Personen bedanken möchte, insbesondere für die Erstellung in dem kurzen Zeitraum, denn das ist bemerkenswert. Leider bleibt aber Verschiedenes im Dunkeln. Die Stellungnahme liest sich für mich wie ein defensives Rechtfertigungsschreiben mit Hang zum *media bashing*. Dabei sollte der Anspruch des Regierungsrats sein, professionell und sachlich auf die Vorwürfe und die gestellten Fragen zu reagieren, anstatt eine Fehde mit der Rundschau auszutragen. Es ist nicht seine Aufgabe, mit Begriffen wie «Behörden-*bashing*» zu hantieren oder sich auf behördliche Grundrechte zu beziehen, die ich nicht kenne, wenn solche Vorwürfe im Raum stehen. Es ist uns allen bewusst, dass sowohl die Polizei als auch die Staatsanwaltschaft jeden Tag viel Arbeit leisten, doch an allen Orten, wo viel geleistet wird, kommt es zu Fehlern und an allen Orten, die in einem solchen breiten Feld arbeiten, können strukturelle Probleme vorliegen. In dem Sinne möchte ich folgende Punkte festhalten und ergänzende Fragen stellen. Allem voran wird vom Regierungsrat unter anderem mit Bezug auf einen Artikel der Schaffhauser AZ ins Feld geführt, dass der Bericht der Rundschau suggeriert, dass es an besagtem Abend zu einer Vergewaltigung gekommen sei. Davon sei laut der Schaffhauser AZ nicht auszugehen. Zudem wird auch vom Regierungsrat die Relevanz des Verhaltens des Opfers für die Beurteilung der Vorwürfe erwähnt. Es wird davon gesprochen, dass der erwähnte Artikel besagt, dass die Vorwürfe gegen die Strafverfolgungsbehörden nicht haltbar seien. Der Abschnitt ist nur deshalb beeindruckend, weil der Regierungsrat noch auf der gleichen Seite schreibt: «Die Würdigung von Strafuntersuchungen ist deshalb zu Recht Aufgabe der verfassungsmässigen Gerichte. Weder ein Fernsehbericht noch eine öffentliche

Debatte sind diesbezüglich geeignet». Doch davon abgesehen gilt es festzuhalten, dass die Rundschau nicht suggeriert, dass es an besagtem Abend zu einer Vergewaltigung gekommen ist. Der Bericht erwähnt lediglich, dass möglicherweise Indizien nicht nachgegangen wurde. Ebenfalls gilt es festzuhalten, dass der thematisierte Bericht der Rundschau in erster Linie Fehler der Schaffhauser Strafverfolgungsbehörden thematisiert. Dabei ist weder relevant, wie es die AZ und auch der Regierungsrat benennen, weshalb Täter und Opfer an dem Abend zusammengefunden haben, noch wie sich die gewaltbetroffene Person im Vorgang zur Tat verhalten hat. Insofern liegen an dem Punkt keine Hinweise vor, weshalb die Vorwürfe nicht haltbar seien. Weiter ist es fragwürdig, dass der Regierungsrat narrativ weiterspinnt, dass dem Opfer eine mögliche Mitverantwortung für die Gewalt zuzuschreiben ist. So schreibt der Regierungsrat: «Um die einzelnen Verfahrensschritte, Anweisungen und Entscheide von Strafverfolgungsbehörden im Verlaufe einer Strafuntersuchung beleuchten zu können, ist es unumgänglich, alle Geschehnisse mit dem erforderlichen Detaillierungsgrad zu kennen. Dies beinhaltet auch das Verhalten des Opfers und dessen konkreten Zustand zu einem bestimmten Zeitpunkt». Nein, denn es ändert nichts an der Gewalt, die der Frau widerfahren ist, nichts an der mutmasslichen Schuld der Täter und es ändert auch nichts an den Vorwürfen gegenüber den Schaffhauser Strafverfolgungsbehörden. Weiter lässt ein bereits erwähnter Satz am Ende der zweiten Seite der regierungsrätlichen Antwort aufhorchen: «Die Würdigung von Strafuntersuchungen ist deshalb zu Recht Aufgabe der verfassungsmässigen Gerichte, weder ein Fernsehbericht noch eine öffentliche Debatte sind diesbezüglich geeignet». Darin geht anscheinend vergessen, dass eine der wichtigsten Rollen der Medien in unserer Demokratie die Wahrnehmung der vierten Gewalt ist. Es ist die Pflicht der Medien, einen kritischen Blick auf behördliche Arbeiten zu werfen und sie nötigenfalls zu hinterfragen – in allen Belangen, bei jeglicher politischen Couleur, und auch bei strafrechtlich relevanten Vorfällen. Das ist weder selten noch neu. Die weitere Beurteilung der polizeilichen Arbeit muss nun von einer externen Fachperson stattfinden. Es ist begrüssenswert, dass der Regierungsrat solche Schritte unternimmt. In meinen Augen wäre es im Sinne der Gewaltenteilung richtig, wenn ein diesbezügliches Gutachten von den zuständigen Aufsichtskommissionen mitgestaltet beziehungsweise mit in Auftrag gegeben würde. Somit komme ich nun zu den allgemeinen Fragen zum Umgang der Schaffhauser Strafverfolgungsbehörden mit sexualisierter Gewalt oder Gewalt an Frauen. In einer ersten Frage beziehen wir uns darauf, ob der Regierungsrat bereit ist, in einem externen Audit die Abläufe der Staatsanwaltschaft, insbesondere bei geschlechtsspezifischer Gewalt zu überprüfen. Dabei handelt es sich nicht um ein allgemeines Misstrauensvotum, sondern um ein Vorge-

hen, das angesichts der Entwicklungen im Bereich der geschlechtsspezifischen Gewalt und den schweizweiten Missständen dazu sinnvoll erscheint, im Interesse aller. Leider bleibt die Antwort weitgehend aus, was im Sinne einer angestrebten stetigen Verbesserung der Strafverfolgungsbehörden unbegreiflich ist, als gäbe es etwas zu verbergen. Stattdessen antwortet der Regierungsrat mit einer langen Auflistung zur polizeilichen Ausbildung. Dabei ist natürlich nicht abzustreiten, dass angehende Polizisten zum Umgang mit sexualisierter Gewalt geschult werden. Doch wirft es Fragen auf, wenn der Regierungsrat nach jedem Wort bezüglich sexualisierter Gewalt sucht und die Resultate auf zwei Seiten auflistet, weil möglicherweise die tatsächlichen Vertiefungen in dem Bereich rar sind. Zur Auflistung gehört eine Tabelle mit zehn Fächern, in denen im Bereich sexualisierte Gewalt relevante Inhalte stattfinden würden. In dem mir vorliegenden Lehrplan der Polizeischule Ostschweiz zur sexualisierten Gewalt ist sie jedoch nur in vier Fächern Teil der Lernziele. Leider bleibt dabei auch der interkantonale Vergleich aus. Ich habe mich an meine Schulzeit erinnert, mit dem kleinen Unterschied, dass von deren Output keine menschlichen Schicksale abhängig waren. In der Kantonsschule wurden in diversen Fächern die digitalen Herausforderungen thematisiert und mit Informatik zusammenhängende Inhalte unterrichtet. Doch ich kann bis heute nicht programmieren. Auch Inhalte, die in Freifächern stattgefunden haben, die ich selbst nicht besucht habe, kann ich nicht. So ähnlich benennt der Regierungsrat auch Weiterbildungen im Zusammenhang mit geschlechtsspezifischer Gewalt. «Ein E-Learning steht zur Verfügung, sexualisierte Gewalt kann vertiefter behandelt werden, einzelne Spezialisten besuchen Kurse und vereinzelt lassen sich Mitarbeitende weiterbilden». Nur um es nochmals mit aller Vehemenz zu sagen: Von den individuell gelernten Fähigkeiten in der Schule hängen keine Schicksale, Menschenleben und der Schutz von vulnerabelsten Personen ab. Von der Arbeit der Polizei hingegen schon. Der Umgang mit sexualisierter Gewalt darf kein Freifach sein, solange die Polizei dafür zuständig ist. Ähnliches lässt sich auch für die Antwort auf die gleiche Frage bezüglich der Staatsanwaltschaft sagen. Bei der Erstversorgung von Fällen von sexualisierter Gewalt hat sich das Berner Modell bewährt. Dabei werden innerhalb von Krisenzentren die umfassende medizinische Versorgung und die Spurensicherung ohne Anzeigepflicht sichergestellt und die Betreuung erfolgt durch weibliche Fachpersonen. Die institutionalisierte Zusammenarbeit von Gynäkologie, Rechtsmedizin, Opferschutz ist garantiert. Der Ständerat hat im Frühjahr 2023 nach dem Nationalrat eine entsprechende Forderung ohne Gegenstimmen gutgeheissen. Die nationale Gesetzgebung ist also auf dem Weg. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass die Möglichkeit zur forensischen Spurensicherung ohne Anzeigepflicht bereits heute grundsätzlich möglich ist. Das ist ausserordentlich begrüßenswert, aber

was ist unter «grundsätzlich» zu verstehen? Seit wann ist das der Fall und inwiefern ist die Möglichkeit institutionalisiert? Auf welcher gesetzlichen Grundlage ist sie aufgebaut? Weshalb wird die Möglichkeit beispielsweise nicht aktiv auf den Webseiten des Kantons, der Fachstellen und Spitäler kommuniziert? Dabei ist zudem in allen Fällen festzuhalten, dass die Möglichkeit noch keinem Krisenzentrum analog des Berner Modells gleicht, denn sie ermöglichen eine nach einer Tat unglaublich wichtige psychologische Soforthilfe und eine traumasensible und spezialisierte Behandlung unter anderem auch durch forensisch spezialisierte Pflegekräfte – rund um die Uhr. Die Prüfung des Aufbaus eines solchen Krisenzentrums, das naheliegenderweise auch Teil der Spitäler sein könnte, ist eine Massnahme des kantonalen Aktionsplans zur Umsetzung der Istanbul-Konvention. Ich wäre froh um eine Präzisierung, wann die Prüfung stattfinden soll. Zuletzt bleibt für mich bei der Antwort beim bereits angesprochenen Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention offen, ob die Massnahmen zum Schutz der Frauen bis 2026 umsetzbar sind, vor allem mit den aktuellen personellen Ressourcen.

**Mayowa Alaye** (GLP): Im Namen der GLP-EVP-Fraktion äussere ich mich zur vorliegenden Interpellation. Die heutige Diskussion ist eine Reaktion auf den Fall Fabienne W., der in Schaffhausen für grosse Aufmerksamkeit gesorgt hat. Er ist durch grosse Gewalt, die eine Frau im Kanton erleben musste sowie durch die Vorwürfe gegen die Ermittlungsarbeit der Polizei und Staatsanwaltschaft in den Fokus gerückt. In der Zwischenzeit sind neue Fakten bekanntgeworden. In seiner Antwort hat der Regierungsrat einige Tatsachen klargestellt, die zuvor nur in der Zeitung zu lesen waren. Wir danken ihm für die rasche und ausführliche Antwort auf die eingereichte Interpellation. Es ist hilfreich, dass sich nun ein immer klareres Bild der Vorfälle zeigt. Zuerst einige Worte zum konkreten Fall. Niemand sollte solche Gewalt erleben müssen. Dass eine Frau von mehreren Männern misshandelt wird, ist schrecklich und wir verurteilen die Tat aufs Schärfste. Unabhängig davon, ob die Gewalt zur Abschreckung vor einer Anzeige oder als Folge einer Eskalation nach einer durchzechten Nacht ausgeübt wurde, bleibt die Tat an sich unverändert schockierend und verwerflich. Der Beitrag der Rundschau und weitere Medienartikel haben viele Fragen aufgeworfen. Auch in der Bevölkerung ist das Informationsbedürfnis gross, insbesondere bezüglich einer möglichen Nähe zwischen dem einen Anwalt und der Polizei sowie dem Umgang der Polizei mit einem mutmasslichen Opfer sexueller Gewalt. Deshalb sind die Fragen in der Interpellation enthalten und wir begrüssen die Klarstellungen. Das eigentliche Urteil über den konkreten Fall muss jedoch ein Gericht fällen. Als Gesetzgeber können wir die Gesetze schaffen, aber nicht beurteilen, ob sie im Einzelfall eingehalten wurden. Wir nehmen den Fall ernst, dennoch ist es letztlich

ein Fall für die Gerichte. Nun einige Worte zur Behördenarbeit rund um den Fall. Das aktuell präsentierte Bild, unterscheidet sich von dem, dass wir nach dem Beitrag der Rundschau hatten, und es ist beruhigend, dass sich die Vorwürfe nicht im vollen Umfang bestätigt haben. Dennoch bleibt es schwierig zu beurteilen, ob der Umgang mit den beteiligten Personen korrekt war. Es bleiben offene Fragen und Unsicherheiten zurück. Deshalb unterstützen wir eine unabhängige Untersuchung der Arbeit der Polizei und Staatsanwaltschaft. Dies soll nicht als Misstrauensvotum gegenüber den Behörden verstanden werden. Wir möchten, dass die Vorwürfe von unabhängiger Stelle untersucht werden, um danach entweder den Fall abschliessen oder eventuelle Mängel angehen zu können. Als höchstes Organ im Kanton Schaffhausen tragen wir die Verantwortung, dass so grosse Fälle korrekt aufgearbeitet werden. Die Interpellation enthält auch weitergehende Fragen zum Thema sexualisierte Gewalt, insbesondere im Hinblick auf das Berner Modell. Innerhalb unserer Fraktion gab es unterschiedliche Meinungen dazu, ob die Fragen an der richtigen Stelle sind. Auf jeden Fall befürworten wir professionelle Strukturen im Umgang mit Gewalt, insbesondere Gewalt an Frauen und hoffen auf eine rasche und gründliche politische Aufarbeitung des Falls.

**Urs Capaul** (parteilos): Die Antwort des Regierungsrats liest sich tatsächlich wie ein Verteidigungsplädoyer. Es ist zwar löblich, dass sich der Regierungsrat vor die Beschuldigten der Polizei und Staatsanwaltschaft stellt, denn das wünscht sich jeder Angestellte. Es ist auch zu begrüßen, dass er sich bemüht, die Vorfälle restlos aufzuklären. Nur angesichts dessen, dass mittlerweile die Öffentlichkeit die Vorfälle breit diskutiert, eine von über 8'000 Personen unterzeichnete Petition eingereicht wurde und die Medien als vierte Gewalt verschiedenste Fragen stellen, dürften die Vorfälle nicht intern behandelt werden. Vielmehr ist das Geschäft an die GPK zu übergeben, welche entscheiden soll, ob sie die Vorfälle selber oder besser mit einem externen Gutachten aufarbeiten möchte, allenfalls sogar unter Einbezug der Justizkommission. Sonst wird rasch wieder gemunkelt, dass in Schaffhausen aufgrund der persönlichen Nähe, die sich aus der überschaubaren Grösse des Kantons automatisch ergibt, das «Sauhäfeli» und «Saudeckeli» Prinzip gelte. Der Vorfall verdient angesichts der schwerwiegenden Beschuldigungen jedoch restlos und unabhängig aufgeklärt zu werden, nicht zuletzt aus Sicht der beschuldigten Polizei, der Staatsanwaltschaft und ebenso aus Sicht der betroffenen Fabienne W. Würde der Regierungsrat die Abklärungen alleine in eigener Regie vorantreiben, entstünde ein Makel wie seinerzeit bei der Schulzahnklinik. Es würden erneut Fragen aufgeworfen und ein schwarzer Fleck würde bleiben. Da könnte der Regierungsrat noch lange versichern, dass alles in

Ordnung sei oder ein Vergehen bestraft würde. Deshalb gehören die Abklärungen in die GPK, bei welcher im Gegensatz zur Justizkommission, alle Fraktionen vertreten sind oder zumindest in die GPK unter Einbezug der Justizkommission, denn das würde Glaubwürdigkeit schaffen und das haben alle Betroffenen verdient: das Opfer, die Täter, die Polizei und die Staatsanwaltschaft. Welche Massnahmen daraus erwachsen, wie etwa die einer Einrichtung einer unabhängigen Beschwerdestelle, soll letztlich ein Bericht aufzeigen.

**Pentti Aellig** (SVP): Liebe Kantonsrätin Linda De Ventura, fast alles, was du in deinem Votum gesagt hast, kann ich mittragen. Im Medienspektakel um Fabienne W. stören mich aber jedoch zwei Aspekte besonders. Alle unsere Polizisten bewähren sich bei ihrer Arbeit. An eurer Demo wurden sie aber als «Sauladen» beschriftet. Solche Bezeichnungen sagen einiges über die Organisatoren der Demonstration aus. Zudem bitte ich darum, das ernste Thema nicht für populistischen Wahlkampf zu nutzen.

**Peter Scheck** (SVP): Ich spreche zu einem speziellen Aspekt in der Angelegenheit, zum Interview mit dem Präsidenten der Polizeigewerkschaft in den Schaffhauser Nachrichten. Umberto Eco, weltberühmter Historiker, Schriftsteller und Philosoph sagte einmal: «Für jedes komplexe Problem gibt es eine einfache Antwort und die ist falsch». Genau so einfache Antworten für die komplexen Probleme, lieber Kantonsrat Patrick Portmann, haben wir vor wenigen Tagen in den Schaffhauser Nachrichten von dir erhalten. Du wunderst dich, dass das Obergericht dem im Fall involvierten Anwalt die Lizenz nicht längst entzogen hat. Du weisst offenbar nicht, dass für einen Lizenzentzug nicht das Obergericht, sondern die Aufsichtsbehörde über das Anwaltswesen zuständig ist, in welcher die Gerichte und die Anwaltschaft vertreten sind. Übrigens, deren Präsident ist zurzeit dein Parteikollege Oberrichter Kilian Meyer. Vielleicht fragst du da einmal nach, denn das Obergericht ist nicht befugt, direkt einzugreifen. Dein zweiter Vorwurf wiegt jedoch viel schwerer. Ich zitiere: «Man muss darauf hinweisen, dass die Verfahrensleitung in dem Fall wie immer bei der Staatsanwaltschaft lag und sie die Hauptverantwortung trägt». Gut, das kann man mit gewissen Einschränkungen noch gelten lassen. Vielleicht möchtest du aber damit auch sagen, dass alles, was möglicherweise schiefgegangen oder nicht optimal ist, auf die Kappe der Staatsanwaltschaft geht. Ernsthaft? Geradezu schlimm ist aber Folgendes, ich zitiere wieder: «Ich bin der Überzeugung, dass es bei der Schaffhauser Staatsanwaltschaft systemische Schwierigkeiten gibt. Wir weisen seit bald zwei Jahren daraufhin, dass sie Arbeitsaufwendungen im Bereich der Einvernahmen einfach an die Polizei abdelegiert. In anderen Kantonen läuft das übrigens völlig anders ab». Vielleicht erzählst du mir einmal bei Gelegenheit, in welchen

Kantonen es völlig anders und vor allem, wie es dort genau abläuft, denn meine Abklärungen bei den Verantwortlichen der beiden Institutionen ergeben ein völlig anderes Bild. Natürlich gibt es ab und zu Differenzen, die zum Teil durch verschiedene Sichtweisen erklärbar sind. Die Rede ist aber hauptsächlich von vertrauens- und respektvollem Umgang untereinander, von gemeinsamen Aussprachen, gemeinsamen Prozessen und Strukturanalysen und gemeinsamen Weiterbildungen, namentlich auch Weiterbildungen im Bereich von Gewalt jeglicher Art. Zudem attestierte mir der Polizeikommandant, und das ist in dem Kontext nun wichtig, dass die in dem Fall zuständige Staatsanwältin fast bis zum Umfallen Tag und Nacht daran gearbeitet und sich jederzeit kompetent und vorbildlich verhalten hat. Die Behauptung, dass die Staatsanwaltschaft die Arbeit einfach an die Polizei delegiere und sich zurücklehne, ist zumindest in dem Fall widerlegt. Sie ist zudem gegenüber der jungen Staatsanwältin als höchst unfair und als üble Unterstellung zu werten. Vielleicht können sie andere, die auch ständig mit den Begriffen systemische Schwierigkeiten und Systemmängel um sich werfen, einmal klar und mit Beispielen benennen. Wenn man jedoch nur vom Hörensagen an die Öffentlichkeit tritt und vom Strafprozessrecht bezüglich Ermittlungsarbeit derart wenig Ahnung hat, sollte man sich nicht so weit hinauslehnen. Mit dem Versuch, einen Keil zwischen die gut zusammenarbeitenden Institutionen zu treiben, hast du der Angelegenheit, insbesondere aber dem Polizeibeamtenverband, einen Bärendienst erwiesen. Die regierungsrätliche Beantwortung der Interpellation weist im Übrigen zur Genüge auf die funktionierende Zusammenarbeit von Polizei und Staatsanwaltschaft hin. Doch den Bericht wolltest du offenbar nicht abwarten, sondern bist leichtfertig vorgeprescht. Komplexe Probleme in der Tat und einfache Antworten, Umberto Eco lässt grüssen, lieber Kantonsrat Patrick Portmann, du liegst falsch.

**1. Vizepräsidentin Eva Neumann (SP):** Ich habe meine Informationen bezüglich des schrecklichen Falls aus der Rundschau und der Zeitung. Ich wurde nicht wie die Justizkommission informiert, obwohl ich in der GPK bin. Ich habe die Antwort auf die Interpellation des Regierungsrats gelesen und es Ihnen aus dem Grund geschildert, weil mir einige Fragen aufgekommen sind. Auf der Seite drei hält der Regierungsrat im zweiten Abschnitt fest: «An der Zurückhaltung zum Schutz der Integrität des Opfers und der weiteren Beteiligten des nach wie vor, laufenden Verfahrens, möchte auch der Regierungsrat an der Beantwortung der Interpellation festhalten». Das ist auch wichtig, aber auf der nächsten Seite stellt sich mir eine Frage, wenn ich fett gedruckt lesen muss, dass eine gynäkologische Untersuchung mangels aktuellem Anlass und ohne rechtsgültiges Einverständnis von Fabienne W. (hoher Blutalkoholgehalt, Kokain im Blut und Erschöpfung) auch aus rechtlichen Gründen schwierig gewesen wäre. Die

Informationen habe ich noch nirgends gelesen. Wie ist es mit der Absicht vereinbar, wenn ich noch einmal wiederhole: «Das laufende Verfahren, die Zurückhaltung am Tag zu legen». Des Weiteren ist für mich ein Punkt auf der Seite sieben überhaupt nicht nachvollziehbar, bei welchem es im unteren Teil heisst: «Die Mitarbeitenden der Schaffhauser Polizei werden bereits im Rahmen ihrer zweijährigen Grundausbildung an der Ostschweizer Polizeischule mit dem Ziel geschult, dass sie effektiv» und nun kommt das Schlüsselwort «sensibel in Fällen sexualisierter Gewalt intervenieren können». Entschuldigung, wenn ich den Bericht der Rundschau betrachte, haben sich die Polizisten überhaupt nicht sensibel verhalten. Deswegen verstehe ich nicht, dass man nicht sagen kann, dass Fehler geschehen sind und dass man dem nachgehen möchte. Man möchte alles reinwaschen. 10'000 Menschen haben die Petition unterschrieben und das ist genau ein Grund davon, weil sie finden, dass sich die Polizei nicht sensibel genug verhalten hat.

**Iren Eichenberger** (Grüne): Ich empfinde die Diskussion keineswegs als populistisch oder missbräuchlich, sondern wir sprechen ernsthaft und auch mit spürbarer Betroffenheit über ein Problem, das die Gesellschaft im Moment bewegt. Ich unterstütze alle geforderten und angedachten Massnahmen, wie die externe Untersuchung der Staatsanwaltschaft und der Polizei, denn sie sind wichtig, um es zu klären. Was mir aber fehlt, ist ein Grundthema. Wie sprechen wir in der Gesellschaft über sexuelle Gewalt? Oder überhaupt über sexuelles Verhalten? Fängt es bereits bei den erlaubten, sogenannten flotten Sprüchen an? Dies alles bereitet den Boden vor, dass solche Vorkommnisse lange einfach als Kavaliersdelikt beurteilt oder entschuldigt wurden, was einfach nicht drin liegt. Weshalb hat offenbar ein Polizist, der in der Bestandsaufnahme dabei war, noch einen Spruch gemacht? So habe ich es wenigstens in den Medien gelesen. Das darf einfach nicht sein. So etwas kann auch nicht in der Polizeischule beginnen. Sie machen es aber sicher mit bestem Wissen und Gewissen. Es ist ein grundlegendes Problem, das bereits in unserer Bildung anfängt. Lange haben sich vor allem auch die Mittel- und Oberstufe gegen eine grundlegende Bildung der Lernenden durch externe Fachstellen gewehrt. Also spezialisierte Fachstellen, die gewohnt sind, mit solchen Fragen umzugehen. Dort werden Werte gebildet oder es geschieht die Sensibilisierung. Da kann man nicht hinterher auf dem Pausenhof blöde Sprüche klopfen und sich noch als tollen Kerl empfinden – das geht einfach nicht. Wir müssen auch uns selber hinterfragen und überall einen Zacken zulegen, gerne auch im Bildungssystem.

**Matthias Freivogel (SP):** Ich begrüße es, dass sich der Regierungsrat die Mühe gemacht hat und uns innert kurzer Zeit mit umfangreichen Informationen bedient hat. Das verdient Anerkennung und auch Dank. Ich kann mich vielen Vorrednern anschliessen, insbesondere denjenigen und das waren alle, die die Vorkommnisse, namentlich die Gewalt an Fabienne W. aufs Schärfste verurteilt haben. Die schriftliche Beantwortung der Interpellation ist in Teilen ziemlich präzise und erlaubt mir, auch aus beruflicher Sicht darauf einzutreten. Es muss erlaubt sein, gewisse Fragen zu stellen und gewisse Aussagen auch zu hinterfragen. Bei Punkt drei geht es um die Untersuchung, die von der Staatsanwaltschaft angeordnet wurde und da steht: «Eine vollständige körperliche Untersuchung durch das Institut für Rechtsmedizin (IRM-UZH) wurde angeordnet, was auch die von Fabienne W. geschilderten Schmerzen zwischen den Beinen mit umfasste». Das war die richtige und rasch erfolgte Entscheidung. Indessen wurde die Entscheidung geändert und wenn der Regierungsrat im Fazit schreibt, dass seitens der Staatsanwaltschaft eine gynäkologische Untersuchung angedacht war, ist es zu schwach formuliert, denn sie war angeordnet. Und wenn sie angeordnet war und die Anordnung geändert werden musste oder wurde, muss es Gründe dafür geben. Sie werden auch mit der Auskunft der Fachperson, dass ein gynäkologischer Untersuch bei einer Vergewaltigung nach zwei Wochen nichts mehr bringe, ebenso, wenn es vor fünf Tagen passiert sei, genannt und kann nachvollzogen werden. Wir wissen, dass die Mehrheit der Frauen sich nicht getraut, eine Anzeige zu machen und Scham hat, über so etwas bei der Polizei zu sprechen. Da darf man sich die Frage stellen, ob es nicht doch auch richtig gewesen wäre, die gynäkologische Untersuchung durchzuführen. Es gibt dazu übrigens auch eine gesetzliche Grundlage in der Strafprozessordnung, wo gesagt wird, dass bei bestimmten Katalogtaten sogar gegen den Willen von Drittpersonen solche Untersuchungen hätten vorgenommen werden dürfen. Zu ihnen zählen namentlich schwere Körperverletzung, Sexualdelikte oder ein Versuch dazu. Wenn ich mir ein Fazit erlauben darf, würde ich sagen, dass es vertretbar war, was die Staatsanwaltschaft entschieden hat, namentlich, wenn die Meldung aus dem Institut für Rechtsmedizin von der Fachperson gekommen ist. Es wäre aber auch vertretbar gewesen, den Entscheid aufrechtzuerhalten und die gynäkologische Untersuchung durchzuführen. Es wird unter zweitens auf der Seite vier, mit dem Fazit der Darstellung im Bericht der Rundschau gesagt, dass die Staatsanwaltschaft und die Polizei seit Beginn der Untersuchung Kenntnis von einem möglichen Zusammenhang zwischen der Prügelattacke und einer Vergewaltigung zwei Wochen zuvor gehabt hätten und den diesbezüglichen Aussagen von Fabienne W. nicht nachgegangen seien, was aktenwidrig ist. Dem kann ich aufgrund der Aussagen folgen. Zudem wird dem Argument entgegengetreten, dass die Behörden Beweismittel nicht oder zu spät erhoben hätten. Beim Fazit steht

als Stichwort, dass Strafverteidiger Jecker in der Rundschau gesagt habe: «Befehlsverweigerung der Polizei». Diesbezüglich stellt sich in der Tat die Frage, ob das Vorgehen der Polizei angemessen war, denn sie hat die Originalaufnahmen bei ihrer ersten Intervention ab dem Handy des Anwalts übernommen. Da stellt sich die Frage, wer in dem Moment die Herrschaft über das Verfahren hatte. Wenn eine Ermittlung anläuft, kann es nur die Polizei und nicht der Anwalt oder eine andere im Verfahren involvierte Person sein, die der Polizei nach ihrem Gutdünken die Aufnahmen abspielt. Der Anwalt hatte also die Möglichkeit, der Polizei das abzuspielen, was ihm passte, und das ist nicht *lege artis* und war etwas suboptimal, aber von Befehlsverweigerung würde ich nicht sprechen. Als zweite Stufe sei die Polizei noch einmal hingegangen und die Sicherung der Videoaufnahmen der Daten ab dem Computer sei nicht notwendig gewesen. In den allermeisten Strafuntersuchungen, die ich in meiner fast vierzigjährigen Praxis erlebt habe, beschlagnahmen oder sichern die Untersuchungsbehörden die Geräte. Deshalb hat es etwas für sich, wenn man sagt, dass man deshalb rasch ab dem Handy gewisse Aufzeichnungen macht, aufgrund deren man neue Entscheide fällen kann. Das ist plausibel, geht aber zu wenig weit. Da würde ich von einer suboptimalen Ausführung sprechen. Auf der Seite fünf wird bei viertens und fünftens von der Sicherstellung des Mobiltelefons des beschuldigten Anwalts gesprochen, welche erst über ein Jahr später erfolgt sei. So wie es erklärt ist, ist es an sich plausibel. Aber, und das hat auch Herr Jecker in der Rundschau richtigerweise gesagt, dass Mobiltelefone in der heutigen Zeit eine Beweisfundgrube sondergleichen sind. Praktisch in jedem anlaufenden Strafverfahren werden sie sofort sichergestellt. Um was geht es? Es geht um das Herausfinden, was im Vorfeld einer Tat passiert ist. Die Tat haben wir von der Wiederaufnahme erhalten. Gibt es z.B. Chats, wie die Einladung stattgefunden hat? Und wichtig, was ist in den sieben Minuten passiert, wo man im separaten Zimmer gewesen ist? Gibt es diesbezüglich Chats? Informationen? Das können Sie nicht aus der Kamera herleiten, die nichts mehr zeigt. Weshalb wurden die Mobiltelefone nicht sofort beschlagnahmt oder mitgenommen? Auch wenn es eine Siegelung gegeben hätte. Noch ein Argument dazu: Es verstrich nur, und das ist eine gute Leistung der Polizei und der Staatsanwaltschaft, eine halbe Stunde, bis die Personen in Einzelzellen hinter Gittern waren. Das ist top, aber ebenso rasch oder noch schneller können Sie sich in internen Chats austauschen, was Sie sagen möchten. Z.B. über das Vorfeld der Tat und was im Zimmer passiert ist. Da gibt es vielleicht Aussagen, die nicht so kongruent sind, und deshalb war die Nichtbeschlagnehmung der Telefone ein ermittlungstechnischer Fehler und es ist angezeigt, dass eine Fachperson dieser Sache nachgeht. Die externe Person, die es untersuchen soll, soll auch über gewisse kritische Anmerkungen an-

hand des Sitzungsprotokolls verfügen, wenn sie schon über die Kommissionsarbeit nicht oder zu wenig eingeführt werden kann. Das ist eine kritische Anmerkung in Richtung der Polizeidirektorin, denn es wäre vielleicht gut, wenn Sie es klären würden. Wer soll der Auftraggeber sein? Dabei ist es zu begrüssen, wenn es auch die Justizkommission wäre. Wenn Sie, Frau Polizeidirektorin Cornelia Stamm Hurter, es nur allein sind, haben Sie die Verfahrenshoheit und das ist zwar nicht schlecht, aber letztlich suboptimal. Da müssen wir als Justizkommission und Kantonsräte auch etwas zu den Fragestellungen sagen dürfen. Ich kann aber zu guter Letzt durchaus noch feststellen, dass es auf der Seite sechs, so wie es vom Regierungsrat dargestellt wird, aufgrund der präsentierten Aktenlage nachvollziehbar erscheint, wenn es darum geht, dass die Anwältin wohl ein Rechtsmittel nicht ergriffen hat. Es ist davon auszugehen, dass sich eine Strafverteidigerin oder eine Vertreterin eines Opfers durchaus auch ihre Überlegungen gemacht haben wird, weshalb sie es nicht getan hat. Zum Schluss möchte ich mir noch erlauben, etwas in Richtung von Kantonsrat Peter Scheck zu sagen. Sie haben im Vorfeld der Debatte in der Zeitung als SVP verlauten lassen, dass die tragischen Vorkommnisse wohl aus unserer Warte heraus benützt werden würden, um Wahlkampf zu betreiben. Was Sie nun getan haben, indem Sie sich auf Kantonsrat Patrick Portmann eingeschossen haben, war das Paradebeispiel eines Themas, welches Sie für den Wahlkampf benutzt haben.

**Regierungsratspräsident Patrick Strasser (SP):** Gewalt, abgesehen von der Ausnahme von Notwehr, ist in keinem Fall akzeptabel. Egal, ob es sich um sexualisierte Gewalt oder «normale» Gewalt handelt und ob Frauen oder Männer Opfer sind. Es ist auch klar der Wille des Regierungsrats, dass entsprechende Taten aufgeklärt und von der Justiz geahndet werden. Der vorliegende Fall zeigt die Diskussion, indem es um eine riesige Zahl von verschiedenen Themen geht, aber auch um Fälle, die ähnlich sein könnten. Die Fälle haben verschiedenste Ebenen in der Problematik und wurden nun angetönt. Ich kann nun nicht alles wiederholen oder eine Einschätzung aus übergeordneter Warte abgeben, möchte aber auf einen Punkt eingehen, der mir wichtig ist. Kantonsrätin Iren Eichenberger hat in einem Satz auf etwas Wichtiges, auf Neudeutsch das *Mindset*, hingewiesen, dass Gewalt erst ermöglicht. Gewalt entsteht oder kann vor allem nur entstehen, wenn auch die Einstellung dazu vorhanden ist, dass Gewalt ein mögliches, aprobatos Mittel ist. In dem Zusammenhang möchte ich auf einen Punkt eingehen, der mir als Regierungsratspräsident wichtig ist. Ich bin als Regierungsratspräsident sozusagen der «oberste» Verantwortliche der Verwaltung und in dem Punkt muss ich auf die Wortmeldung eingehen, die Kantonsrat Gianluca Looser gemacht hat, um etwas deutlich klar zu stellen. Er hat eine Passage aus der Antwort des Regierungsrats kritisiert, wo

aufgrund des Berichts in der Rundschau unter anderem auch ein Behörden-*Bashing* eingesetzt hat und er hat sinngemäss gesagt, dass er nicht wisse, ob es so etwas wie Rechte für Behörden gäbe. Um es klar zu sagen, die Arbeit der Behörden, ob das die Polizei, die Staatsanwaltschaft oder eine andere Behörde ist, darf kritisiert werden. Wir sind in einer Demokratie und in einem Rechtsstaat darf selbstverständlich kritisiert werden. Was aber aus meiner Sicht nicht geht und das ist genau in dem Fall im Nachgang des Rundschauberichts passiert, ist ein unreflektiertes Niedermachen der beteiligten Behörden. Wer sind denn die Behörden? Die Behörden sind Menschen, Männer und insbesondere auch Frauen, die jeden Tag versuchen, ihre Arbeit nach bestem Wissen und Gewissen zu erledigen. Manchmal gelingt es etwas besser, manchmal etwas weniger gut. Sie stehen aber mit vollem Einsatz dahinter und versuchen, alles zu geben. Wenn sie nun unreflektiert niedergemacht werden, was man z.B. in den sozialen Medien und während der bekannten Kundgebung beobachten konnte, ist es klar ein Angriff auf das Grundrecht einer menschenwürdigen Behandlung.

**Maurus Pfalzgraf** (Junge Grüne): Zur Klarstellung an Kantonsrat Pentti Aellig: Die Demonstration wurde weder von Kantonsräten noch von Parteien organisiert, aber ich bin denjenigen, die sie organisiert haben, dankbar. Dass sich Regierungsrat Dino Tamagni nach wie vor dagegen versperrt, die Abläufe und Prozesse in der Staatsanwaltschaft genauer extern untersuchen zu lassen, verstehe ich nicht. Im Jahr 2021 wurde eine Frau brutal verprügelt und bereits wenige Tage danach, lag Videomaterial vor, aber es wurde bis heute keine Anklage erhoben. Dafür habe ich und wohl auch grosse Teile der Bevölkerung kein Verständnis. Was benötigt es denn noch, bis man sich dazu bereit erklärt, die Prozesse und internen Abläufe der Staatsanwaltschaft zu überprüfen, um sicherzustellen, dass es nicht zu unnötigen Verzögerungen kommt? Zur Frage acht schreibt der Regierungsrat in seiner Antwort, dass in dem Zusammenhang insbesondere folgende Massnahmen des kantonalen Aktionsplans zur Umsetzung der Istanbul-Konvention zu nennen sind: z.B. die Prüfung und Einführung eines kantonalen Gewaltschutzgesetzes. Im Wesentlichen wartet man aber die Totalrevision des Polizeigesetzes ab, bis man es ernsthaft prüft. Zur Befragung von Kindern und Erkennung von Traumata für Mitglieder der Justizbehörde steht bereits im Bericht, dass man etwas tun sollte. Man hätte aber bereits damit beginnen sollen, hat man aber nicht. Weiter schreibt der Regierungsrat: «Der Kanton verzeichnet wichtige Fortschritte bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention». Wenn man sich die geplanten und vom Regierungsrat genehmigten Massnahmen anschaut und prüft, was davon tatsächlich alles umgesetzt wurde, was ursprünglich ein-

mal angedacht war, ergibt sich folgendes Bild: Bei der Prüfung der kantonalen Datenerhebung auf statistische Vollständigkeit und die interkantonale Vergleichbarkeit gab es Meilensteine, die aber bereits hätten umgesetzt werden sollen. Es wurde jedoch noch nicht einmal damit angefangen. Prüfung und Einführung eines kantonalen Gewaltschutzgesetzes: Eine Prüfung wäre für das Jahr 2023 geplant, nun wartet man die Totalrevision des Polizeigesetzes ab und wir alle wissen, wie lange es dauern kann. Massnahmen werden mit speziellem Fokus auf die Inklusion überprüft und gegebenenfalls angepasst. Eine Passage aus dem Tätigkeitsbericht: «Eine umfassende Bestandsanalyse konnte bislang nicht durchgeführt werden». Zweite Passage: «Die Fachstelle für Gleichstellung Gewaltprävention, Gewaltschutz (GGG) und die Fachstelle für Gewaltbetroffene verstehen den Austausch mit spezialisierten Aufgaben, z.B. der *LGBTIQ-Helpline*, jedoch als Daueraufgabe». Man hofft also darauf, dass Externe die Arbeit erledigen. Entwicklung Einbezug der Gemeinden: Geplant war eine Arbeitsgruppe, welche die Kriterien festlegt. Man wollte ein Konzept erstellen, was tatsächlich passiert ist, und die Fachstelle hat sich bei den Gemeinden vorgestellt. Gewährung des Zugangs zu geeigneten Schutz- und Unterstützungsangeboten: Mit der Umsetzung wurde noch nicht einmal begonnen. Schliessung von Finanzierungslücken: Aus dem Tätigkeitsbereich geht nicht hervor, ob systematisch nach Finanzierungslücken gesucht wurde. Eine Finanzierungslücke wurde geschlossen, aber Zitat wieder aus dem Tätigkeitsbericht: «Opfer von Straftaten im Ausland, die zum Zeitpunkt der Straftat ihren Wohnsitz nicht in der Schweiz hatten, haben weiterhin keinen Anspruch auf Opferhilfeleistungen». Stellen wir uns doch einmal vor, ein Mann vergewaltigt eine Frau. Zehn Jahre später schafft es die Überlebende, sich an die Fachstelle für Gewaltbetroffene zu wenden, wird dort jedoch abgewiesen, weil die Überlebende vor zehn Jahren gerade ihren Wohnsitz nicht in der Schweiz hatte. Erarbeitung und Implementierung einer kantonalen Opferhilfestrategie: Es wurde noch nicht einmal damit angefangen. Befragung von Kindern und Erkennung von Traumata für Mitglieder der Justizbehörden: Es wurde bis heute nicht einmal damit angefangen. Schulung, Coaching und Beratung zum Themenfeld Zwangsheirat und Heirat von Minderjährigen: Es wurde noch nicht einmal damit begonnen. Arbeit mit gewaltbereiten und gewaltausübenden Personen: Die Fachstelle für Täterarbeit nimmt ihre Arbeit auf. Zweite Hälfte 2022, Prüfung der Bestimmungen zur Pflichtberatung im wahrscheinlich nationalen Polizeigesetz: Der erste Meilenstein wurde erreicht, über den Zweiten ist im Tätigkeitsbericht nichts zu lesen. Sensibilisierungsworkshops, Präventionsmassnahmen gegen gewaltbegünstigende Männlichkeitsvorstellungen: Es wurde noch nicht einmal damit angefangen. Beratungsangebote für Personen mit sexuellen Interessen an Kindern: Es wurde noch nicht einmal damit angefangen. Förderung von Projekten zu Gewalt, Freiheit

und Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen in der Schule und zur gewaltfreien Erziehung in der Familie: Je nachdem wo, dass man zur Schule geht, bekommt man etwas von der Massnahme mit oder auch nicht. Rund ein Viertel der geplanten und vom Regierungsrat genehmigten Massnahmen wurden noch gar nicht begonnen. Bei den bereits angefangenen Massnahmen hat sich ein Grossteil im besseren Fall verspätet und im schlechteren Fall wurde einfach nur die Hälfte getan. Wenn man die Antwort des Regierungsrats liest: «Der Kanton verzeichnet wichtige Fortschritte bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention», klingt es gut. Wenn man aber die Massnahmen liest, welche am 27. September 2022 vom Regierungsrat genehmigt wurden, kommt man zum Schluss, dass etwa die Hälfte der Meilensteine erreicht wurden und die Diskrepanz zwischen dem, was der Regierungsrat in der Antwort auf die Interpellation sagt und wenn man in der Berichterstattung selber nachschaut, was umgesetzt wurde, ist es alles andere als vertrauensbildend. Fazit: Die Fachstelle GGG ist wahrscheinlich chronisch unterbesetzt. Deshalb konnte sie in der Vergangenheit die vom Regierungsrat vorgesehenen Ziele nicht erreichen und nun soll der Zeitplan nicht angepasst werden, sondern die Ressourcen dafür geschaffen werden. Er wurde bereits viel zu oft angepasst. Die Istanbul-Konvention stammt aus dem Jahr 2011 und ist seit 2018 in der Schweiz ratifiziert. Ich habe kein Verständnis, weshalb es nicht nur so lange dauert, sondern sich auch noch verzögert. Wenn man merkt, dass sich etwas verzögert, sollte man Gegensteuer geben. Der Plan ist vorhanden und am Geld im Kanton scheitert es bekanntlich auch nicht. Was fehlt, ist der politische Wille und das verstehen die Bevölkerung und ich nicht.

**Christian Heydecker** (FDP): Selbstverständlich wird Gewalt in allen Formen verabscheut und gehört auch hart bestraft. Nach dem Rundschaubericht bin auch ich, als Kantonsrat und Rechtsanwalt von verschiedenen Medien kontaktiert und um eine Einschätzung gebeten worden. Ich habe jedoch keine Stellungnahme abgegeben, weil ich die Akten nicht kenne. Ich war aber erstaunt, wie viele Personen sich ohne juristischen Hintergrund, ohne Kenntnis der Akten, eine Einschätzung erlaubt haben und das mit vorlauter Stimme in aller Öffentlichkeit kundgetan haben. Wenn man es zu Hause oder am Stammtisch macht, ist es kein Problem, aber in der Öffentlichkeit hat man auch eine gewisse Verantwortung. Was ist passiert? Es ist zu einem unqualifizierten Behörden-*Bashing* gekommen und wenn ich heute höre, dass diejenigen, welche lauthals den Skandal herbeigerufen haben, die damit das Vertrauen in unsere Institution und unsere Behörden massiv beschädigt haben in den ersten sieben Tagen nach dem Rundschaubeitrag, verlangen, dass man eine externe Abklärung macht, um das von ihnen selber zerstörte Vertrauen wiederherzustellen, ist das

schon etwas speziell. Es war die Schaffhauser AZ, welche in zwei sachlichen Artikeln aus den vorgelegenen Akten zitiert haben. Sie haben im ersten Artikel keine Bewertungen vorgenommen, sondern nur zitiert. Im zweiten Artikel, als es um die behaupteten Verfahrensfehler gegangen ist, haben sie Bewertungen vorgenommen. Dies aber aufgrund der ihnen vorliegenden Unterlagen. Als ich den letzten Artikel gelesen habe, musste ich feststellen, dass der Fall doch etwas anders aussah, als er in der Rundschau präsentiert wurde. Der Regierungsrat bestätigt die Darstellungen in der Schaffhauser AZ mit der schriftlichen Beantwortung der Interpellation und hat auch noch weitere Informationen hinzugefügt, sodass wir heute doch ein stimmiges Bild haben, welches in einem scharfen Kontrast zu dem Bild steht, dass die Rundschau gezeichnet hat. Früher war die Rundschau ein Qualitätsmedium, aber heute geht es nur noch darum, zu Skandalisieren, um möglichst hohe Einschaltquoten zu haben und Emotionen zu schüren. Es ist nicht der einzige Fall, wo das passiert ist. Es gibt in der Vergangenheit mehrfache Beispiele und da müssen sich die Verantwortlichen einmal hinterfragen, ob es der richtige Weg ist, um die SRG-Halbierungsinitiative abzuwenden. Da muss man sich nicht wundern, wenn solche Initiativen lanciert werden, wenn die Medien so agieren. Die regierungsrätliche Antwort ist sachlich und umfassend abgehalten. Ich kann alles nachvollziehen und finde, dass man, was die Beschreibung von angeblichen Verfahrensfehlern angeht, durchaus auch anderer Meinung sein kann. Das, was die Polizei getan hat, ist vertretbar und nachvollziehbar. Ja, man hätte es auch anders machen können, denn das kann man immer, aber es ist nicht so, dass nun der grosse Skandal ans Licht gekommen ist beziehungsweise gehe ich davon aus, dass es, wenn die interne Untersuchung vorliegt, gewisse Stellen gibt, die man besser hätte machen können. Bei der Hausdurchsuchung z.B. war es ein etwas zu jovialer Ton, der da angeschlagen wurde. Das war vielleicht nicht professionell, aber es ist nicht der grosse Skandal. Da müssen wir uns also nichts vormachen. Deshalb danke ich dem Regierungsrat für die äusserst sorgfältige Beantwortung, welche auch klarstellt, dass unsere Behörden wohl gut gehandelt haben und nicht absichtlich grobfahrlässig. Im ersten Moment hatte ich damals auch den Eindruck, dass der Zeitraum von über zwei Jahren seit dem Delikt und immer noch keine Verurteilung oder Anklage vorliegt, etwas lang ist. Als ich jedoch gelesen habe, wie es vor sich gegangen ist, erscheint es logisch. Wenn ein Jahr später neue Vorwürfe dazu kommen, beginnt man nicht gleich wieder bei Feld 1, aber es generiert Zusatzaufwand, Zusatzabklärungen und Verzögerungen. Ich gehe davon aus, dass die Verfahren nun zügig beendet werden und es auch zu entsprechenden Verurteilungen kommen wird. Ein Thema hat mich aber doch noch etwas beschäftigt. In der heutigen Diskussion wird einseitig der Fokus daraufgelegt, dass sexualisierte Gewalt, welche in der Tat ein Problem ist, vollständig, lückenlos,

immer gut aufgelöst, aufgeklärt, geahndet und bestraft werden soll. Natürlich soll sie das, aber genügt es? Am besten wäre es, wenn die sexualisierte Gewalt eingedämmt, reduziert und zurückgeführt werden könnte. Wie machen wir das? Kantonsrat Maurus Pfalzgraf, es ist gut und recht, wenn wir solche Beratungsangebote haben, aber auch da wird geflickt. Wir müssen darauf achten, dass sie gar nicht erst entsteht. Ich gebe zu, ich bin kein Strafrechtler, aber in unserer Anwaltskanzlei hat es Strafrechtler und wenn ich einen Blick auf ihre Strafakten werfe, sind es in den meisten Fällen Namen, die ich mir spontan nicht merken kann. Das muss man so sagen. Es sind zwei Faktoren, die bei sexualisierter Gewalt eine Rolle spielen: der Alkoholmissbrauch und die Herkunft. Selbstverständlich nicht in allen Fällen, aber in vielen. Verfolgen Sie einmal die in Deutschland stattfindende Diskussion, denn da ist es noch viel schlimmer. Bei den Themen Zuwanderung und Integration müssen wir sorgfältig sein. Ich mag mich noch erinnern, als der Kanton Basel-Stadt als leuchtendes Beispiel was die Integration anbelangt bezeichnet wurde, als sie angefangen haben mit Integrationsvereinbarungen zu arbeiten, zu fördern und eben auch zu fordern. Da wurden in Verträgen Pflichten festgesetzt und wer sie missachtet oder nicht eingehalten hat, fliegt heraus – so einfach ist es. Vielleicht kann Regierungsrat Walter Vogelsanger etwas dazu sagen, denn ich höre nichts mehr davon. Da müssen wir aber den Hebel ansetzen, weil es immer einfacher ist, Probleme an der Wurzel zu bekämpfen, als wenn bereits ein grosser Baum gewachsen ist, der faul wird. Selbstverständlich sind die Ahndung und Bestrafung solcher Delikte keine Frage und müssen lückenlos geschehen. Nur können wir nicht an jeder Ecke einen Polizisten aufstellen. Wir werden mit einer gewissen Gewalt und Kriminalität leben müssen. Das ist der Preis, den eine freiheitliche Gesellschaft bezahlen muss.

**Patrick Portmann (SP):** Ich hatte in einer ersten Phase die Situation, dass ich tatsächlich mit meinen beiden Hütern als Kantonalpräsident der SP Schaffhausen und des Polizeibeamtenverbands in einer schwierigen Situation war. Ich habe die vielen Anfragen von Medienschaffenden auch abgelehnt und habe zuerst mit allen möglichen Personen gesprochen. Ich weiss nicht, wie es Ihnen geht, aber man kennt sich in Schaffhausen und mir war es wichtig, verschiedene Abklärungen zu treffen. Wenn ich nun das Votum von Kantonsrat Peter Scheck nehme, finde ich es unfair, was gesagt wurde und wie man mich ins Lächerliche gezogen hat, denn ich habe es mir nicht so leichtgemacht. Vielleicht hätte Kantonsrat Peter Scheck die Chance nutzen müssen, nicht nur mit der Polizeileitungsführung zu sprechen, sondern auch mit den Angestellten der Basis. Wir hatten vor zweieinhalb Wochen eine 3.5-stündige Sitzung, um über den Fall zu sprechen, und ich habe ihnen auch gesagt, dass ich immer hinter ihnen stehe und mich für die Polizei und mehr Ressourcen einsetze. Dort sind

auch kritische Punkte genannt worden, welche ich letzte Woche im Interview mit den Schaffhauser Nachrichten erläutert habe. Ich habe das Beispiel der zu hohen Aufgabenlast der Staatsanwaltschaft hineingepackt, wo viele Aufgaben auch an die Polizei ab delegiert werden und das läuft in anderen Kantonen bei den Einvernahmen anders. Ich kann mich nicht nur auf die Personen verlassen, die die Aufgaben immer wieder übernehmen. Dass sie mit den Staatsanwälten zusammenarbeiten müssen, ist klar und unbestritten. Es ist aber auch wichtig, dass einmal Kritik geäussert wird. Ich empfand es nicht als richtig, dass man nur die Vorgehensweise der Polizei untersucht und die der Staatsanwaltschaft nicht. Sie hätten die Möglichkeit, um zu sagen, dass es ein laufendes Verfahren ist und sie es im Moment nicht abklären können, aber zu einem späteren Zeitpunkt. Es ist auch richtig, dass ich von systemischen Schwierigkeiten gesprochen habe. Ich weiss nicht, wo die Problematik genau liegt, aber wir im Kantonsrat haben immer wieder Pensen für die Staatsanwaltschaft bewilligt. Im Verhältnis sogar relativ viele Stellen, wenn man es mit der Polizei vergleicht. Es gibt auch Personen, die der Auffassung sind, dass es auch bei der Staatsanwaltschaft durchaus kritische Punkte gibt. Ich habe mich nicht auf eine Person eingeschossen. Dass sie eine unglaublich hohe Arbeitslast haben, steht völlig ausser Frage. Ich empfand es aber als einseitig, dass man die externe Untersuchung nur für die Polizei beantragt. Zu guter Letzt habe ich aber auch auf die verschiedenen Problemstellungen hingewiesen und darauf aufmerksam gemacht, dass die Ressourcen bei der Staatsanwaltschaft und bei der Polizei unterschiedlich sind und, dass man sich beim Überarbeiten des Sexualstrafrechts als kleiner Kanton überlegen muss, wie wir es in dem Bereich schaffen, dass wir in Zukunft stärker auftreten. Das ist keine Diskussion, die es erst seit Fabienne W. gibt, sondern es wurde bereits mehrfach erwähnt. Es ist ein grosses Anliegen der Polizei, dass man in den unterschiedlichen Bereichen über die Ressourcen spricht, weil die Politik beschliesst die Gesetze, aber umsetzen müssen es nachher die Staatsanwaltschaft und die Polizei und da sind wir als Kantonsräte aufgrund der Strafprozessordnung, die immer mehr Admin-Aufwendungen bringt, gefordert. Aber auch die einzelnen Institutionen müssen sich den Themenfeldern stellen. Wir in der SP können auch einmal miteinander diskutieren und eine divergierende Meinung einnehmen, ohne, dass es ein Problem ist. In dem Fall habe ich Kilian Meyer kritisiert. In einer Demokratie ist es wichtig, dass man immer wieder hinschaut, kritisiert und gemeinsam auch wieder vorwärts schaut und Problemstellungen zu lösen versucht.

**Walter Hotz** (SVP): Kantonsrat Maurus Pfalzgraf hat den Regierungsrat angegriffen, indem er gesagt hat, dass die Regierungsräte nichts getan

hätten. Kantonsrat Maurus Pfalzgraf, gehen Sie mit mir einig, dass die gestellten Fragen in den Zuständigkeitsbereich von SP-Regierungsrat Walter Vogelsanger gehören?

**Isabelle Lüthi (SP):** Kantonsrat Christian Heydecker hat zwei Kriterien angesprochen, die ausschlaggebend sind, dass mehr sexualisierte Gewalt verübt wird. Es gibt nur ein einziges Kriterium und das ist das Geschlecht. 90% der Personen, die einen sexualisierten Übergriff begehen, sind Männer. Das muss man benennen. Sexualisierte Gewalt kommt in allen Gesellschaftsschichten vor. Wenn Sie nun sagen, dass es nur Ausländer sind, die Gewalt verüben, erschweren Sie es, den betroffenen Frauen Anzeige zu erstatten, weil sie glauben, dass ihnen nicht geglaubt wird. Ausserdem wurde Umberto Eco zitiert. Wenn Sie das Argument mit den Ausländern bringen, haben wir genau den klassischen Fall von einem komplexen Problem mit einer einfachen Lösung und es stimmt, meistens ist die einfache Lösung falsch. Das ist Populismus. Der eigentliche Skandal ist aber, dass jede fünfte Frau in der Schweiz bereits einmal einen sexualisierten Übergriff erlebt hat. Einige von uns gehören ziemlich sicher auch dazu und, dass acht von zehn Vergewaltigungen nicht angezeigt werden. Da müssen wir hinschauen.

**Maurus Pfalzgraf (Junge Grüne):** Es gäbe durchaus Massnahmen, welche die sexuelle Gewalt auch verhindern würden. Während die Fachstelle für Gewaltbetroffene versucht, den Opfern zu helfen, setzt die Täterarbeit früher an. Das Votum von Kantonsrat Christian Heydecker, hat mich gerade darin bestätigt, dass die Fachstelle für Täterarbeit bekannter werden muss, denn, wenn sie nicht bekannt ist, bringt sie auch wenig. Es ist gut, dass die Ursachen von sexueller Gewalt auch angesprochen werden. Wenn man aber in der Herkunft die Ursache sieht, ist man auf dem Holzweg. Die grosse Mehrheit von sexualisierter Gewalt findet im sozialen Nahraum statt, und zwar unabhängig von der Herkunft. Es gäbe im Aktionsplan auch Massnahmen, die das Problem an der Wurzel anpacken würden. Der Titel der Massnahme ist «Sensibilisierungsworkshop, Präventionsmassnahme gegen gewaltbegünstigende Männlichkeitsvorstellungen». In der ersten Hälfte 2023 hätte die Fachstelle für Täterarbeit ein Konzept erstellen und ab der zweiten Hälfte hätte es dazu Workshops geben sollen. Hätte, sollen, wurde beides nicht getan. Kantonsrat Walter Hotz, ich gehe mit Ihnen einig, dass meine Fragen das Departement von Regierungsrat Walter Vogelsanger betreffen.

**Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP):** Uns ist allen bewusst, dass wir keine sekundäre Viktimisierung des Opfers machen dürfen. Ein

allgemeingültiger Grundsatz im Strafrecht ist, dass es keine Schuldkompensation gibt. Das darf es nicht geben und geht auch in die Richtung der sekundären Viktimisierung des Opfers. Zudem möchte ich Ihnen einmal vor Augen führen, wie vor allem die Rechte für Beschuldigte in unserer Strafprozessordnung ausgestaltet sind. Wenn Sie einen Fall mit vier Beschuldigten und einem Opfer haben und in einem späteren Stadium eine Einvernahme machen, müssen Sie bei allen Einvernahmen die Anwälte aller vier Beschuldigten, plus denjenigen des Opfers dabei haben. Überlegen Sie sich einmal alle, wie voll Ihre Terminkalender sind, und deshalb ist es extrem schwierig, alles unter einen Hut zu bringen. Die Verfahrensdauer ist ein Problem, das hat auch die KKJPD gemerkt. Die Strafrechtskommission hat nun eine Untersuchung angeordnet, wie man solche Strafverfahren effizienter und weniger langdauernd machen kann. Wir haben alle gesehen, dass die letzte Revision der StPO nochmals eine Verlängerung der Verfahren gegeben hat. Wir werden am 1. Juli 2024 das neue Sexualstrafrecht einführen, und das ist auch wichtig, aber dort gibt es neue Komplikationen und Elemente, die man sehr wohl ernst nehmen muss, auch vor allem im Interesse der Opfer und das benötigt halt mehr *Manpower*. Im Frühjahr hatte ich bereits mit dem Präsidenten des Polizeibeamtenverbandes ein Gespräch im Schaffhauser Fernsehen diesbezüglich und es ist angedacht, vor allem auch im Bereich Gewaltschutz und bei der Kriminalpolizei, ein gewisses Ressourcenpotenzial zu verstärken, damit die Mitarbeitenden den Fällen seriös, mit der nötigen Kompetenz und mit den nötigen Ressourcen nachgehen können. Kantonsrätin Iren Eichenberger hat die Sensibilisierung angesprochen, welche wichtig ist. Sie muss in der Gesellschaft, in der Erziehung, aber auch bei der Polizei geschehen. Sie muss aber auch allgemein in der Verwaltung geschehen und das ist bei uns bereits angedacht. Wir hatten im Frühjahr den Vorfall im Polizeikorps mit Vorwürfen bezüglich Grenzüberschreitungen und da war mir klar, dass man auch auf die Fragen sensibilisiert wird: sexuelle Übergriffe, physische Übergriffe und so weiter. Sie gehören nicht in unsere Gesellschaft und in unseren Alltag. Da muss man den Rotstift früh ansetzen, weil es den Personen zum Teil gar nicht bewusst ist, was passiert. Es wurde auch gesagt, man sähe nicht, was es bei der Ausbildung alles beinhaltet. Es gab auch den Begriff *Cop Culture*. Was heisst das? Die zum Teil alten Strukturen müssen überdacht und allenfalls auch aufgelöst werden, denn die zum Teil auch sehr männlichkeitsbezogenen Strukturen gehören nicht mehr in unsere Zeit. Übrigens hat das Polizeikorps in Schaffhausen einen Frauenanteil von über 30%. Wir haben letztes Jahr sogar mehr Frauen als Männer in die Polizeischule geschickt, denn es ist gut und auch wichtig, dass wir es machen. Wir sind daran und werden es weiterverfolgen. Wir freuen uns auch, dass wir bei der Kriminalpolizei nun eine stellvertretende Chefin ha-

ben. Bezüglich des Vorwurfs, dass das Opfer gewisse Substanzen innehatte, war es nichts Neues, denn man konnte es bereits in der Schaffhauser AZ nachlesen. Man darf auch nicht sagen, dass nichts getan wurde. Wenn Sie im vergangenen halben Jahr die Buswerbung etwas genauer angeschaut haben, stand z.B.: «Toxische Liebe». Das sind genau solche Folgen aufgrund von Abhängigkeiten, die Gewalt schaffen. Da ist also bereits eine Sensibilisierungskampagne gestartet worden. Wichtig ist, dass die berufsspezifischen Kompetenzen bei der Polizei in Zukunft speziell noch mehr geschult werden, sodass Einvernahmen von Opfer sensibel durchgeführt, Vertrauen geschaffen und die Befragungen richtig gemacht werden, die Standards bei Interventionen, wenn es häusliche Gewalt gibt, eingehalten werden. Die Polizei muss die Risiken richtig einschätzen, opfergerecht handeln und auch intervenieren, die Rechte von Kindern schützen, wo sie in Fällen von häuslicher Gewalt involviert sind. Das ist wichtig und auch ein grosser Bestandteil der Aus- und Weiterbildung bei der Polizei. Wir haben auch einen wichtigen Schritt vorwärtsgemacht, indem wir das Bedrohungsmanagement eingeführt haben, das die Istanbul-Konvention verlangt hat. Nun können wir im Kanton Schaffhausen auch entsprechend agieren. Wir haben einiges getan, sind aber noch auf einem langen Weg. Wichtig ist auch, die stetige Weiterbildung immer wieder kritisch zu hinterfragen. Deshalb ist es auch wichtig, dass das Vorgehen und das Verhalten der in dem Fall konkret involvierten Mitarbeitenden der Polizei, nun durch einen externen Gutachter wie Herrn Professor Donatsch abgeklärt und beurteilt werden, denn da können wir sicher auch noch vieles dazu lernen. Sie haben das Statement der Justizkommission und der GPK gelesen. Die Fragen sind noch nicht vollständig, und es besteht auch die Möglichkeit, dass sich die beiden Kommissionen einbringen, damit nicht noch der Vorwurf entsteht, dass wir manipulieren würden. Wobei Herr Professor Donatsch eine international anerkannte Persönlichkeit ist und ich mir nicht vorstellen kann, dass sich ein Gutachter von seinem Format einfach dazu hinreissen lassen würde, uns ein Gefälligkeitsgutachten zu machen, denn auch er wird kritisch begutachtet und hat einen guten Ruf zu verlieren.

**Linda De Ventura (SP):** Vielen Dank für die Diskussion. Ja, Regierungsrat Dino Tamagni, wir haben in der Justizkommission einen Bericht erhalten, der die Aufstockung des Personals bei der Staatsanwaltschaft begründet. Es war aber ein intern erstellter Bericht. Wir möchten aber bei der Polizei ein externes Audit und bei der Staatsanwaltschaft eine fallunabhängige externe Untersuchung mit speziellem Fokus auf die Verfolgung von sexualisierter Gewalt und Gewalt gegen Frauen. Davon habe ich in meinen Jahren bei der Justizkommission noch nichts gehört. Kantonsrat Markus Fehr, ich habe heute keine einzige Forderung gestellt und auch nichts gehört,

das mit der Gewaltentrennung nicht vereinbar ist. Widerspricht ein externes Audit bei der Polizei der Gewaltentrennung? Nein. Die zusätzlich personellen Ressourcen, die für die Fachstelle Gewaltschutz, Gewaltprävention und Gleichstellung gefordert wurden? Nein. Eine fallunabhängige externe Untersuchung bei der Polizei und Staatsanwaltschaft? Nein. Die letzten Ausführungen von Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter habe ich gehört und da wurden doch auch etwas selbstkritischere Töne laut. Ich hoffe, dass die Weiterbildungen und die angetönten Schritte auch umgesetzt werden. Zudem ist die Gewaltprävention wahnsinnig wichtig. Wir alle müssen darauf achten, dass es gar nicht zu solchen Taten kommt, aber genau die Gewaltprävention ist in Schaffhausen noch nicht gut aufgestellt und auch nicht professionell organisiert. In der Kleinen Anfrage von Kantonsrätin Sahana Elaiyathamby wurde ausgeführt, dass eine kantonale Gewaltpräventionsstrategie am Entstehen ist. Ich hoffe und gehe davon aus, dass der Regierungsrat und der Kantonsrat auch die nötigen Ressourcen dafür sprechen werden, denn ohne Geld kann man keine Prävention machen. Schlussendlich habe ich vom Regierungsrat und auch von Ihnen im Kantonsrat gehört, dass Sie sexualisierte Gewalt und Gewalt gegen Frauen ernst nehmen und ich werde Sie an Ihren Taten messen.

Die Interpellation ist erledigt.

\*

**2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 18. Januar 2022 betreffend die Umsetzung der Motion 2021/7 mit dem Titel «Mehr Transparenz – aber mit Augenmass» und Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 23. August 2022 betreffend die Volksinitiative «zur Umsetzung der vom Stimmvolk angenommenen Transparenzinitiative» (Umsetzungsinitiative)**

Grundlagen:

Amtsdruckschriften 22-04/22-86

Kommissionsvorlagen: 22-67/22-104/24-83

**Kommissionspräsident Rainer Schmidig** (EVP): Die Spezialkommission 2022/2 hat das weitere Vorgehen als Folge des Ihnen vorliegende Bundesgerichtsurteils in einer kurzen Kommissionssitzung beraten. Dabei gab es wenig zu entscheiden, da die Vorgaben des Bundesgerichts klar und eindeutig sind. In der Detailberatung ging es nur noch darum, festzuhalten, mit welchen Empfehlungen den Stimmberechtigten die entsprechenden Abstimmungsfragen vorzulegen seien. Die Resultate der Abstimmungen in der Kommission konnten Sie dem Bericht entnehmen. Im Namen der Kommission empfehle ich Ihnen Eintreten auf den Bericht und

Antrag der Kommission und Zustimmung zu den Anträgen. Die GLP-EVP-Fraktion wird den Anträgen der Kommission ebenfalls folgen.

**Martin Schlatter** (SVP): Wir schliessen uns der Meinung der Spezialkommission an und stimmen den Anträgen zu.

**Gianluca Looser** (Junge Grüne): Gerne gebe ich Ihnen die Meinung der GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion bekannt. Das Vorgehen ist klar und wir schliessen uns dem so an. Wir stehen weiterhin dafür ein, dass die Umsetzungsinitiative dem Volk zur Annahme und die Motion Heydecker zur Ablehnung empfohlen wird. Zu meiner persönlichen Genugtuung erlaube ich es mir, aus dem Urteil noch Folgendes festzuhalten: «Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Kantonsrat der Umsetzungsinitiative am 7. November 2022 unter Vorbehalt ihrer Gültig-Erklärung die von ihm gleichentags beschlossene Änderung von Art. 37a als formellen Gegenvorschlag im Sinne von Art. 30 hätte gegenüberstellen müssen. Indem er es nicht getan und beschlossen hat, der Umsetzungsinitiative einen anderen noch zu erarbeitenden Gegenvorschlag gegenüberzustellen, hat er den Anspruch der Stimmberechtigten auf freie Willensbildung und unverfälschte Stimmabgabe nach Art. 34 Abs. 2 Bundesverfassung verletzt».

**Matthias Freivogel** (SP): Es ist durchaus von Bedeutung, was Sie, vor allem von der bürgerlichen Ratsseite, nun zur Kenntnis zu nehmen haben. Was passiert ist, ist kein politisches Kavaliersdelikt, sondern doppelter Verfassungsbruch. Sie haben die Kantonsverfassung und die Bundesverfassung verletzt, indem Sie den vom Bundesgericht kassierten Entscheid durchgedrückt haben. Es ist gut, wenn Sie es nun, indem Sie Antrag 1 zustimmen, zur Kenntnis nehmen.

**Christian Heydecker** (FDP): Die Fraktion wird sich auch den Anträgen der Kommission anschliessen. Kantonsrat Matthias Freivogel und Kantonsrat Gianluca Looser: Es war nie, aber das werdet ihr natürlich bestreiten, böser Wille. Man könnte höchstens sagen: «Es war gut gemeint, aber gut gemeint, ist das Gegenteil von gut gemacht».

**Regierungsratspräsident Patrick Strasser** (SP): Was auf dem Tisch liegt, entspricht dem ursprünglichen Antrag des Regierungsrats. Somit sind wir einverstanden.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

### **Detailberatung**

**Kantonsratspräsident Erich Schudel (SVP):** Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zu Antrag 1. Somit hat der Kantonsrat vom Bundesgerichtsurteil 1C\_641\_2022 vom 22. Februar 2024 von der Aufhebung des Beschlusses des Kantonsrats Nummer 4 vom 7. November 2022 sowie vom Bericht der Spezialkommission Kenntnis genommen.

### **Abstimmungen**

**Die vom Kantonsrat am 7. November 2022 beschlossene Änderung von Art. 37a wird der Umsetzungsinitiative als Gegenvorschlag gegenübergestellt und im Verfahren von Art. 30 zur Kantonsverfassung mit 52 : 0 Stimmen zur Abstimmung gebracht.**

**Matthias Freivogel (SP):** Ich beantrage Ihnen beim Antrag 3: «Die Umsetzungsinitiative wird den Stimmberechtigten zur Annahme empfohlen» und bei Antrag 4: «Den Stimmberechtigten wird bei der Stichfrage empfohlen, der Umsetzungsinitiative den Vorzug zu geben». Weshalb? Am 9. Februar 2020 hat das Volk die Transparenzinitiative der JUSO mit ungefähr 54% angenommen. Das steht nun im Art. 37a in der Kantonsverfassung. In der Bestimmung wird bereits relativ detailliert umschrieben, was damit gemeint ist. Durch die Umsetzungsinitiative wird es konkretisiert und sofort umsetzbar gemacht. Das entspricht eigentlich dem, was rechtens hätte getan werden müssen, wenn man den Gesetzgebungsprozess zum neuen Art. 37a fortgesetzt hätte. Die Änderung von Art. 37a, die auf der Motion von Kantonsrat Christian Heydecker beruht, ist inhaltlich ein Non-valeur. Es steht nicht, was Sache betreffend Transparenz und Offenlegungspflichten sein soll, und es wird vertröstet. Soll es denn der Gesetzgeber machen? Es ist nichts Anderes als Respekt gegenüber der Volksabstimmung, dem Volksentscheid von 2020, nun die Umsetzungsinitiative zu priorisieren. Gerade richte ich mich an die FDP. Ich kann mich an die Diskussion im letzten Jahr erinnern, ob wir durch eine Verfassungsbestimmung die Anzahl Mitglieder des Kantonsrats von 60 auf 69 erhöhen sollen. Genau aus Ihren Kreisen kam das Argument: «Respekt vor dem Volksentscheid und die Anzahl 60 sei einzuhalten. Da gäbe es nichts zu diskutieren. Volksentscheid sei Volksentscheid». Das muss aber nun auch gelten.

**Christian Heydecker (FDP):** Ich beginne gleich beim Schluss von dem, was Kantonsrat Matthias Freivogel gesagt hat, denn er hat mich unvollständig zitiert. Ich habe gesagt, dass ich inständig hoffe, dass es eine Mehrheit für eine Erhöhung gibt, denn es wäre ein grosses Wahlthema für uns geworden. Wahrscheinlich ist aber auch auf linker Seite ein Licht aufgegangen, dass es wahrscheinlich nicht so clever wäre, wenn man es so machen würde. Deshalb hat es danach auch keine Mehrheit für den Antrag

von linker Seite gegeben. Mir wäre es noch so recht gewesen, wenn wir darüber hätten abstimmen können, aber es wäre natürlich nicht stringent gewesen, wenn ich im Kantonsrat Ja gesagt hätte, damit es eine Mehrheit gibt und in der Volksabstimmung dann ein Nein zu vertreten. Das wäre widersprüchlich gewesen. Deshalb habe ich Nein gesagt, aber offen kommuniziert, dass ich hoffe, dass es ein Ja gibt, was transparent ist. Ich empfehle Ihnen bei den Anträgen der Kommission zu bleiben. Die Umsetzungsinitiative ist eine Verschlimmbesserungsinitiative, weil die Initianten erst bei der Beratung meiner Motion im Kantonsrat gemerkt haben, dass die vom Volk angenommene Initiative, tatsächlich einige Pferdefüsse hat. Dies hat sich dann auch bei der Umsetzung auf Gesetzesebene gezeigt, als der Regierungsrat eine entsprechende Vernehmlassungsvorlage erarbeitet hatte. Deshalb hat man zugegebenermassen ein paar Korrekturen vorgenommen. Es wäre eine Verbesserung gewesen, aber gleichzeitig hat man wieder Neues hinzugenommen, dass eine Verschlimmerung bewirkte. Ich erwähne nur ein Beispiel, welches man sich auf der Zunge zergehen lassen muss. Wenn ich als unbescholtener Bürger einer Partei eine Spende tätige und die Partei die Spende nicht korrekt verbucht und deklariert, also gegen die Transparenzvorschriften verstösst, werde ich bestraft, indem ich die Spende nicht von den Steuern abziehen kann. Ein anderer macht also einen Fehler und ich werde bestraft. Geht es eigentlich noch? Da hat man über das Ziel hinausgeschossen. Auch mit den Übergangsbestimmungen, mit denen man festzuzurren versucht hat, dass der Gesetzgeber keinen Spielraum mehr hat. Die sind so nicht praktikabel. Bitte empfehlen Sie die Verschlimmbesserungsinitiative zur Ablehnung.

### **Abstimmungen**

**Mit 33 : 20 Stimmen wird dem Antrag 4 der Spezialkommission zugestimmt. Die Umsetzungsinitiative wird den Stimmberechtigten zur Ablehnung empfohlen.**

**Dem Antrag 4, dass den Stimmberechtigten bei der Stichfrage empfohlen wird, der Änderung von Art. 37a den Vorzug zu geben, wird mit 34 : 21 Stimmen zugestimmt. Damit ist das Geschäft erledigt und geht in die Volksabstimmung.**

**3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 27. Februar 2024 betreffend Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (EG FAP)**

Grundlagen: Amtsdrukschrift 24-33

Kommissionsvorlage: 24-82

**Präsident der Gesundheitskommission Pentti Aellig (SVP):** Ich gehe davon aus, dass diejenigen Mitglieder des Kantonsrats, welche sich heute zum Einführungsgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege äussern werden, die Vorlage 24-33 gut kennen. Auch gehe ich davon aus, dass sich die meisten mit der Vorlage und dem Bericht und Antrag der Gesundheitskommission befasst haben. Deshalb werde ich mich heute kurzfassen, um der parlamentarischen Echokammer genügend Raum zu lassen. Die Gesundheitskommission GesKo hat an zwei Sitzungen den Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Kantonsrat betreffend Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (EG FAP) behandelt. Ich bedanke mich bei Regierungsratspräsident Patrick Strasser (ED) und bei Regierungsrat Walter Vogelsanger (DI), welche an den Sitzungen zusammen mit Philipp Dietrich, Leiter Dienststelle Berufsbildung und Berufsberatung und Stefan Kroll, wissenschaftlicher Mitarbeitender Bereich Alter und Pflege, engagiert mitgearbeitet haben und den Kommissionsmitgliedern bei Detailfragen kompetent Auskunft gaben. Für die Administration war Luzian Kohlberg und für die Protokollierung Simone Schoch verantwortlich. Zudem möchte ich mich auch bei allen Mitgliedern der GesKo für die disziplinierte, konstruktive, kompetente und auch kollegiale Zusammenarbeit bedanken. Im November 2012 haben Volk und Stände der Volksinitiative für eine starke Pflege (Pflegeinitiative) zugestimmt. Der Bund und die Kantone haben gemäss dem neuen Art. 117 der Bundesverfassung die Pflege als wichtiger Bestandteil der Gesundheitsversorgung anzuerkennen, zu fördern sowie für eine ausreichende, allen zugängliche Pflege von hoher Qualität zu sorgen. Ebenso muss eine genügende Anzahl diplomierter Pflegefachpersonen für den zunehmenden Bedarf zur Verfügung stehen. Demzufolge geht es heute um den kantonalen Nachvollzug der gesetzlich angepassten Bundesverfassung. Am dringendsten geht es nun in Phase 1 um die Ausbildungsoffensive, welche drei Massnahmen beinhaltet: die Beiträge der Kantone an die Kosten der praktischen Ausbildung von Absolventen einer Ausbildung in der Pflege HF, um die Beiträge der Kantone an ihre eigenen höheren Fachschulen und um die Ausbildungsbeiträge der Kantone direkt an die Absolvierenden. Mit Beiträgen des Bundes an die Kantone sollen gemäss Art. 8 FAP die Kantone bei den Massnahmen 1 bis 3 finanziell unterstützt werden. Übersteigen die kantonalen Gesuche die verfügbaren Bundesmittel

wird das ED, gemeinsam mit dem eidgenössischen Departement, eine Prioritätenliste unter Berücksichtigung einer ausgewogenen regionalen Verteilung der Mittel erstellen. Die Gemeinden werden an den Beiträgen für praktische Ausbildung (Art. 6) sowie an den Kosten der qualitativen Massnahmen (Art. 7) nicht beteiligt. Eigentlich müsste es korrekterweise heissen: «Nicht direkt beteiligt». Das Geschäft zur Umsetzung der Pflegeinitiative befindet sich auf Bundesebene beim BAG. Inhaltlich geht es um die Umsetzung der ersten Phase. Das erste Element ist die Unterstützung der Leistungserbringer als Ausbilder und die Zuständigkeit liegt beim DI. Das zweite Element ist die Unterstützung der Schulen und somit ist das ED auch involviert. Das dritte Element ist die direkte Unterstützung der Studierende mit den Stipendien. Da geht es um die Sicherung der Bundesgelder, aber auch der Kanton muss Massnahmen ergreifen, um den Bedarf von Pflegepersonal zu sichern. Die Ausarbeitung des EG FAP basiert auf einer entsprechenden Studie des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums OBSAN. Gestützt auf den Ausführungen in der Vorlage 24-33 ersucht der Regierungsrat die GesKo sowie den Kantonsrat auf die Beratung der Einführung des EG FAP einzutreten und ihm zuzustimmen. Kurz zur Beratung und Anträgen in der GesKo. Die Vorlage für das EG FAP wurde von allen Kommissionsmitgliedern grundsätzlich positiv beurteilt. In der Eintretensdebatte wurde parteiübergreifend festgestellt, dass der Kanton verpflichtet ist, die Bundesvorgaben auf kantonaler Ebene umzusetzen. Viele Mitglieder des Kantonsrats, wie auch ich, sind politisch oder beruflich im Pflegebereich involviert. Kein Wunder, sahen alle Kommissionsmitglieder entsprechenden Handlungsbedarf. Die engen Vorgaben des Bunds lassen dem Kanton leider wenig Spielraum. In der Diskussion um Eintreten wurden auch Begriffe wie staatliche Planwirtschaft genannt. Einige GesKo-Mitglieder lobten die Vorlage ausdrücklich und könnten sich im Bereich der Ausbildungsbeiträge vom Kanton sogar bessere Lösungen vorstellen, als der Bund uns gesetzlich vorgibt. Die Mitglieder der GesKo stimmen einstimmig für Eintreten auf die Vorlage. Einige wichtige, positive und kritische Aspekte der Argumente in der GesKo möchte ich doch nochmals wiederholen. Die Vorlage als Gesamtpaket wird als gut beurteilt. Die Demografie weist im Bereich der Pflege auf grosse Herausforderungen hin und der Bedarf der staatlichen Planungen, Stand und Support sei notwendig. Grundsätzlich stehen genügend Leute zur Verfügung, die eine Ausbildung FaGe machen, aber die Probleme liegen eher bei der Verweildauer im Beruf. Der Kanton ist zum Nachvollzug der Bundesvorgaben verpflichtet und der Spielraum ist gering. Eine sich ausdehnende staatliche Planwirtschaft wird festgestellt. Man hoffe, vom Schreibtisch aus zu planen, dass mehr Leute ausgebildet werden. Die Ausbildungsverpflichtungen, welche der Bund so nicht im Gesetz festgeschrieben hat, werden kritisiert und kleinere Institu-

tionen im Kanton hätten bei einer Ausbildungsverpflichtung keine Chancen, HF-Personal auszubilden. Über neun von der GesKo gutgeheissene Anträge werden wir in der Detailberatung bestimmen. Mit 7 : 0 Stimmen bei 2 Abwesenheiten empfiehlt die GesKo dem Kantonsrat, der Einführung des EG FAP mit obigen Änderungen zuzustimmen, die wir in der Detailberatung betrachten werden. Die SVP-EDU-Fraktion stimmt mit 17 : 0 Stimmen für die Anpassung des Gesetzes.

**2. Vizepräsident Christian Di Ronco** (Die Mitte): Gerne gebe ich Ihnen die Stellungnahme der FDP-Die Mitte-Fraktion bekannt. Der Präsident der Gesundheitskommission hat bereits die wichtigsten Punkte zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege ausführlich dargelegt. Deshalb werde ich mich eher kürzer fassen. Eine Vorbemerkung: Zweieinhalb Jahre nach Zustimmung der Volksinitiative für eine starke Pflege soll in einer ersten Etappe die Ausbildungsoffensive, Pflege FH und HF umgesetzt werden. Dass die zweite Etappe, welche die Arbeitsbedingungen und die berufliche Entwicklung betrifft, erst Jahre später kommt, ist bedauerlich. Was nützt es, wenn Ausbildungsplätze angeboten werden und aufgrund von Praktikantenlöhnen während der Ausbildungsphase nicht besetzt werden können? Dass Ausbildungslehrgänge erst ab dem 25. Altersjahr unterstützt werden, ist auch nicht gerade hilfreich. Eine Ausbildung FaGe endet etwa mit dem 20. Altersjahr und erst nach fünf Jahren Tätigkeit im Beruf kann der nächste Schritt angegangen werden. Da hören bereits die Ersten wieder auf und kehren dem Beruf den Rücken. Wir haben im Alterszentrum zwei HF-Stellen ausgeschrieben, die wir bis anhin nicht besetzen konnten, da die Entschädigung einfach zu tief ist. Es benötigt eine Branchenlösung und nicht einzelne Arbeitgeber, welche eine höhere Entschädigung festsetzen, denn das schafft Ungleichheiten und geht zulasten der Institutionen. Die Pflege ist gemäss Alters- und Pflegegesetz eine Verbundaufgabe. Die zweite Etappe muss dringend vonseiten des Bunds und den Kantonen vorangetrieben werden, sonst kann dem Fachkräftemangel im Bereich HF – es fehlen gemäss Aussage mehrere 1'000 Fachkräfte – in den kommenden Jahren nicht entgegengewirkt werden. Der hohe Bedarf soll aufgrund der komplexen Fälle und der Akademisierung des Pflegeberufs massiv ansteigen. Der Kanton ist verpflichtet, die Bundesvorgaben auf kantonaler Ebene umzusetzen. Die engen Vorgaben des Bunds zeigen eine Tendenz in Richtung Planwirtschaft auf und eine Berufsgruppe wird doch sehr privilegiert. Ein Eckpfeiler des Gesetzes ist die Ausbildungsverpflichtung, welche im Bundesgesetz nicht vorgesehen ist, aber durch die KV-Revision praktisch für Institutionen mit einem Leistungsauftrag vorgeschrieben wird. Wir erwarten, dass bei der Umsetzung der Ausbildungsverpflichtung in Bezug auf die Anzahl Stellen pro Institution mit Augenmass gehandelt wird und

der Unterstützungsbeitrag möglichst nahe an den tatsächlichen Kosten liegt. Der aktuell vorgesehene Betrag von rund 300 Franken genügt für die Kostendeckung des Ausbildungsvorgangs der Institutionen nicht. Somit wird es, entgegen der Vorlage des Regierungsrats, doch finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinden haben. Unsere Fraktion begrüsst auch die Ergänzung des Art. 8 mit neuem Abs. 3, wo in begründeten Fällen die Ersatzabgaben reduziert oder auf sie verzichtet werden kann. Zum Beispiel wenn für Stellen inseriert wurde und sie trotzdem nicht besetzt werden können oder für kleine Institutionen, wo der Aufwand für die Ausbildungsverpflichtung in keinem Verhältnis steht. Die FDP-Die Mitte-Fraktion wird der Vorlage mit den von der Kommission vorgenommenen Korrekturen, einigermassen zustimmen. Wahrscheinlich gibt es aber noch Anträge.

**Patrick Portmann (SP):** Das Anliegen des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege haben wir in der GesKo lange diskutiert und ich möchte dem zuständigen Kommissionspräsidenten für die zeitnahe Behandlung des Anliegens, die umsichtige Moderation und die gute Diskussion danken. Des Weiteren möchte ich mich bei den beiden zuständigen Regierungsräten Walter Vogelsanger und Patrick Strasser für die sachgerechte und ausführliche Vorlage mit Bericht und Antrag bedanken. Der Miteinbezug von verschiedenen Anspruchsgruppen war ebenfalls vorbildlich. Die heute vorliegende Vorlage ist der erste Teil der im November 2021 angenommenen nationalen Pflegeinitiative. Sie möchte mehr Personen im Pflegebereich ausbilden und die Attraktivität verbessern. Für den ersten Teil, die Ausbildungs offensive, hat der Bund während den kommenden acht Jahren, 1 Mrd. Franken gesprochen und in Aussicht gestellt. Die finanziellen Mittel müssen seitens der Kantone und mittels Einführungsgesetzen eingeholt werden. Dem akuten Fachkräftemangel muss endlich Rechnung getragen werden und das tut die vorliegende Vorlage gut. Der Anteil von Pflegenden HF ist im Kanton Schaffhausen viel zu tief und muss sich nun unbedingt ändern. Mit einer stärkeren finanziellen Unterstützung für Auszubildende, Ausbildungsbetriebe und Schulen, setzt die Vorlage am richtigen Ort an und ich bin dankbar, dass nun endlich etwas geht. Nach der vorliegenden Vorlage ist es wichtig, dass nach dem ersten Teil der Pflegeinitiative, nun auch der zweite Teil Verbesserung der Arbeitsbedingungen angeschaut wird, denn ohne die Verbesserungen bei den Arbeitsbedingungen und einer längeren Verweildauer der Pflegefachkräfte lohnt es sich nicht, einfach mehr Personen auszubilden. Das wäre aus ökonomischer Sicht ein Irrsinn. Die SP-Fraktion unterstützt die Vorlage vollumfänglich, behält sich aber vor, gegebenenfalls allfällige Anträge zu unterstützen. Es betrifft im Moment nicht den Hauptfokus der Spitäler Schaffhausen, aber in den Langzeitinstitutionen haben zu viele Mitarbeitende eine attestierte Ausbildung oder einen

Kurs beim Roten Kreuz absolviert. Die Personen gelten als Pflegeassistenten und sind wertvoll, aber ohne Ausbildung EFZ. Sie können deshalb viele Aufgaben, trotz langer Erfahrung nicht übernehmen. Oder es sind Personen, die zum Teil 10 - 25 Jahre im Beruf ohne Abschluss EFZ arbeiten. Sie sind natürlich für die Arbeitgeber dahingehend attraktiv, dass man ihnen weniger bezahlen muss, aber es ist ihnen gegenüber nicht fair. Sie alle müssten irgendwann eine Ausbildung (Art. 32) realisieren können und dürfen nicht klein gehalten werden. Das sind die Themenfelder, die ich neben der heutigen Vorlage, die nun zügig durch- und umgesetzt werden muss, auch noch in Aussicht stelle.

**Regula Salathé (EVP):** Wir sind froh über die notwendige und effektive Vorlage und werden ihr einstimmig zustimmen. Wir begrüssen, dass die Betriebe, die sich für die Ausbildung in der Pflege HF engagieren, nun endlich unterstützt werden. Wenn ein Betrieb seinen Fokus auf die Ausbildung legt, kostet es ihn viel Nerven, Kraft und Geld. Zudem muss er die nicht anrechenbare Zeit immer wieder vor seinen Finanzträgern rechtfertigen und trifft oft auf Unverständnis. Auszubildende kosten Geld und deshalb macht es Sinn, wenn sich nun alle daran beteiligen müssen und der Kanton mit dem neuen Gesetz alle dazu verpflichtet und unterstützt. Wir begrüssen auch, dass kleinere Betriebe die Möglichkeit haben, in Zusammenarbeit mit anderen Betrieben ihre Ausbildungsverpflichtung wahrzunehmen oder die Ausbildungsverpflichtung sogar auszulagern. In dem Sinn erscheint es uns wichtig, dass alle, auch die kleinen Betriebe, in die Pflicht genommen werden und die Ausnahmeregelung in Art. 8 nur im Notfall angewendet wird. Es soll kein Schlupfloch für Drückeberger werden, denn kleine private Spitex-Organisationen haben natürlich immer einen besseren Deckungsgrad, indem sie nicht ausbilden, welches ein grosses Argument gegen das ausbilden ist. Es ist erfreulich, dass die Hürden für die Gesuchsteller von Ausbildungsbeiträgen niedriger geworden sind und ein grosszügigeres Angebot vorhanden ist als bisher. Natürlich fänden wir es zielführender, wenn auch junge Leute unter 25 Jahren einen Beitrag erhalten würden. Da die Gelder jedoch beschränkt sind, ist das Giesskannenprinzip nicht hilfreich, da sonst Personen mit Familien und knappem Budget, keine ausreichend hohen Beiträge bekämen. Trotzdem ist es tragisch, dass die Löhne für die Studierenden unter 25 ennet dem Rhein fast dreimal so hoch sind wie bei uns. Etwas bedauerlich ist auch, dass alle Betriebe gleichbehandelt werden, obwohl stationäre Institutionen nicht mit der Spitex zu vergleichen sind. Im stationären Bereich können Auszubildende viel rascher selbstständig arbeiten, also Geld generieren, da immer eine ausgebildete Pflegefachperson auf dem gleichen Stock oder manchmal auch im selben Zimmer arbeiten kann. So kann die lernende Person ihre Arbeit verrichten und zu jeder Zeit bei Fragen oder Unsicherheiten,

Nachfragen oder eine Person hinzuziehen. In der Spitex sind die Pflegenden allein in verschiedenen Dörfern und Häusern unterwegs, was ein Alleinarbeiten der Lernenden am Anfang unmöglich macht und später erschwert. Da begleitet eine Fachpflegekraft HF stets Lernende, was bedeutet, dass man zwei Löhne zahlt, jedoch nur einer dem Klienten verrechnet werden kann. Hinzu kommt, dass die Lernenden der Spitex-Organisationen das externe Praktikum von mindestens 16 Wochen in den Spitälern Schaffhausen absolvieren müssen und den vollen Lohn der Auszubildenden, inklusive Zulagen zu bezahlen haben, während sich die Schaffhauser Spitäler nicht an den Lohnkosten beteiligen. Das sind grosse finanzielle Lasten, die schlussendlich die Gemeinden tragen müssen. Wir sind froh, dass diesbezüglich Gespräche im Gang sind, um die Ungleichheiten anzugehen und bitten den Regierungsrat, möglichst bald eine für alle befriedigende Lösung zu finden. Für die rasche und positive Vorlage möchten wir uns bei allen Beteiligten bedanken und hoffen, dass es durch die Massnahmen wieder volle Schulklassen in der Pflege HF geben wird und durch die Unterstützung alle Institutionen motiviert werden, auszubilden oder weiterhin verstärkt in die Ausbildung zu investieren. Deshalb: einstimmig ein Ja zur Vorlage.

**Gianluca Looser** (Junge Grüne): Gerne gebe ich Ihnen die Meinung der GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion bekannt. Mit über 60% Ja-Stimmen hat die Schweiz vor mehr als zwei Jahren die Pflegeinitiative angenommen. Aus gutem Grund, denn Klatschen genügt nicht. Nirgends ist der Fachkräftemangel so drastisch wie im Gesundheitswesen und von wenig Anderem ist das Funktionieren unserer Gesellschaft so stark abhängig wie von Personen, die uns in Schichtarbeit, mit oft unzähligen Überstunden, wenig Pausenzeit und tiefen Löhnen, pflegen. Insofern ist es begrüssenswert, dass der Regierungsrat in einer ersten Etappe der Umsetzung der Pflegeinitiative, das Einführungsgesetz zum neu geschaffenen Bundesgesetz präsentiert. Dabei sprechen wir über eine Ausbildungsoffensive im Bereich der höheren Fachschule Pflege. Die verschiedenen Pfeiler begrüssen wir. Mit der Ausbildungsverpflichtung wird ein ausreichendes Angebot an Ausbildungsplätzen garantiert und mit den kantonalen Beiträgen auch eine hohe Qualität der praktischen Ausbildung gewährleistet. Ein besonderes Augenmerk möchte ich dabei auf die Beiträge für den Aufbau und Erhalt von Ausbildungsfähigkeiten legen, womit sich auch für kleinere Institutionen eine Chance ergibt, eine der Grösse des Betriebs entsprechende Anzahl Pflegefachpersonen ausbilden zu können. Im gleichen Sinn sind auch die Beiträge an die höheren Fachschulen begrüssenswert. Weiter soll mit Ausbildungsbeiträgen der Ausbildungsgang Pflege HF attraktiver werden und ihn vor allem für Quer- und Wiedereinsteiger attraktiver machen, was sinnvoll und begrüssenswert ist, doch leider mit einem grossen Aber. Die

Ausbildungsbeiträge sind in der Vorlage nur für den Ausbildungsgang Pflege HF angedacht. Doch der Pflegeberuf ist mehr als nur die Ausbildung, allem voran die Ausbildung zur Fachfrau oder zum Fachmann Gesundheit. Aktuell macht die Regelung Sinn, denn der Mangel an Fachpersonal ist vor allem bei der Pflege HF gross. Jedoch wäre es als vorsorgliche Massnahme wichtig, dass bei Notwendigkeit auch der Quereinstieg in andere Ausbildungen attraktiver werden kann. Erst recht angesichts dessen, dass es sich dabei fast immer um notwendige Vorausbildungen für die Ausbildung zur Pflege HF handelt. Dabei wäre es möglich, Art. 12 so, wie es auch der Kanton Zug getan hat, zu ergänzen. Es gäbe einen neuen Abs. 6, der bedeutet, dass der Regierungsrat weitere Bildungsgänge im Bereich der Pflege und Betreuung bezeichnen kann, deren Absolvierung einen Anspruch auf Ausbildungsbeiträge begründet. Die notwendigen Mittel sind ergänzend zu Art. 12 Abs. 1 zu budgetieren. In dem Sinn werde ich mir, je nach Stellungnahme und da bin ich auch an den Meinungen der anderen Fraktionen und Personen interessiert, offenhalten, den Antrag zu stellen, um das Einführungsgesetz in einem kleinen, aber entscheidenden Punkt zu verbessern. Zusammenfassend ist jedoch klar, dass sich die GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion hinter das wichtige Gesetz stellen wird. Zum Schluss möchte ich noch die Gelegenheit nutzen, um allen Pflegenden und Angestellten im Gesundheitswesen für ihre tagtäglich gemeisterte beeindruckende Arbeit zu danken. Ebenso möchten wir uns bei allen an der Vorlage beteiligten Personen bedanken.

**Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP):** Der Präsident der Gesundheitskommission hat die Komplexität der Vorlage und die daraus resultierenden Herausforderungen gut dargestellt. Mir ist aber wichtig, darauf hinzuweisen, dass der Bund mit einer Änderung des Krankenversicherungsgesetzes zusätzlich vorschreibt, dass Pflegeeinrichtungen künftig nur noch eine Bewilligung zur Abrechnung über die obligatorische Krankenpflegeversicherung erhalten, wenn zuvor ein Leistungsauftrag des Kantons erteilt wird. Er muss die zu erbringenden Ausbildungsleistungen der Pflegeeinrichtungen im Sinne der Ausbildungsinitiative enthalten. Im Kanton Schaffhausen stehen wir deshalb auch vor der Einführung einer Ausbildungspflicht, die es in zahlreichen Kantonen bereits seit Jahren gibt. Dadurch konnten die Ausbildungsleistungen nachweislich gesteigert werden. Bisher werden in Schaffhausen rund 90% der Pflegefachpersonen an den Spitälern Schaffhausen ausgebildet, während der Bedarf über alle Versorgungsbereiche steigt. Im interkantonalen Vergleich ist die Ausbildungsleistung der Schaffhauser Betriebe bisher als niedrig einzustufen. Die Selbstverpflichtung aus dem im Jahr 2018 geschaffenen Ausbildungsverbund Pflege hat im Bereich Pflegefachpersonen nur wenig Wirkung gezeigt. Die heutige Vorlage sieht vor, dass der Nachwuchsbedarf und somit

die gute pflegerische Versorgung der Schaffhauser Bevölkerung und die Kapazitäten der Pflegeeinrichtungen im Blick behalten werden. Sie ermöglicht, im Vollzug mit Augenmass vorzugehen. Von den Betrieben wird in ihrem Eigeninteresse einiges gefordert, aber sie werden auch gefördert. So werden praktische Ausbildungswochen, gemäss Kommissionsvorlage, mit einem Wochenbeitrag vom Kanton von bis zu 450 Franken unterstützt. Der Betrag geht über die Empfehlungen der Gesundheitsdirektorenkonferenz hinaus, damit Pflegeeinrichtungen und Trägerschaften nicht so stark beansprucht werden. Die Einrichtungen werden ermutigt, Leistungen im Sinne einer guten Ausbildungsqualität auch im Verbund zu erbringen oder, wo nicht umsetzbar, durch andere erbringen zu lassen. Die Vorlage berücksichtigt die notwendigen Finanzen, um Ausbildungskapazitäten und Kooperationen aufzubauen, etwa im Bereich gemeinsamer Ausbildungskonzepte oder des Aufbaus und des Zugangs zu Ausbildungsverantwortlichen. Der Bund adressiert in der Ausbildungsoffensive ausdrücklich und ausschliesslich die höhere Bildung auf Stufe Fachhochschule oder Höhere Fachschule. Sie trägt damit der Entwicklung zu deutlich mehr Pflegebedarf Rechnung, denn in unserer alternden Gesellschaft werden mehr Pflegekräfte benötigt und sie müssen fähig sein, koordinierend und unter Einsatz moderner Methoden und Hilfsmittel, zum Beispiel digitale Assistenztechnologien, zu verrichten. Dies auch unter dem Aspekt, dass mit steigendem Alter die Anzahl multimorbider Fälle steigt und die Pflege deutlich mehr komplexe Fälle zu bewältigen hat. Insbesondere in der stationären Langzeitversorgung deuten die Prognosen auf einen erheblichen Mehrbedarf an hoch qualifiziertem Personal hin. Dass das Pflegestudium jedoch häufig nicht angetreten wird, liegt auch an der finanziellen Situation während der Ausbildung. Nur wenige Einrichtungen können es sich finanziell leisten, für die Ausbildung Löhne zu entrichten, die vergleichbar sind mit denen einer ausgelernten Fachperson Gesundheit auf Sekundarstufe. So ist es insbesondere für Personen mit Berufserfahrung, deren Lebenshaltungskosten in der Regel mit dem Alter auch steigen, schwierig, ein Studium zu stemmen. Sie wohnen nicht mehr bei den Eltern oder haben bereits eine Familie gegründet. Geboten sind deshalb Beiträge des Kantons an die Lebenshaltungskosten während der Ausbildung. Sie sollen möglichst niederschwellig sein und von der Höhe nicht nur als wertschätzende Massnahme wahrgenommen werden. Sie sollen effektiv mehr Personen zu einem Studium Pflege HF oder FH bewegen. Diesbezüglich gilt es, die Ausbildungsbeiträge von den bestehenden Stipendien abzugrenzen. Der Bund schreibt vor, dass die Beiträge an den Lebensunterhalt von Studierenden individuell auszulegen sind. Das heisst, sie dürfen nicht mit der Giesskanne an alle verteilt werden. Im Sinne eines niederschweligen Zugangs und eines unbürokratischen Vollzugs, sieht die Vorlage, wie in vielen weiteren Kanto-

nen, eine Anspruchsberechtigung nach Alterskriterien sowie allfälligen Unterhaltspflichten für Kinder vor. Mit einer Beitragsberechtigung ab dem Alter 25 wären in den vergangenen fünf Jahren mehr als 40% der Studierenden HF in Schaffhausen anspruchsberechtigt gewesen, denn rund die Hälfte davon waren bereits über 39 Jahre alt. Der Regierungsrat verspricht sich mit den vorliegenden Massnahmen den grössten Effekt. Die Ausarbeitung der heutigen Vorlage ist in enger Kooperation zwischen dem Departement des Innern und dem Erziehungsdepartement entstanden, einschliesslich der Projektleitung des fachlichen Personals und der juristischen Dienste. Neben dem Gesundheitsamt und der Dienststelle Berufsbildung und Berufsberatung, waren die Leitung des BBZ und die höhere Fachschule Pflege am BBZ regelmässig involviert. Wir standen in engem Austausch mit Leistungserbringern, Verbänden und Sozialpartnern im Kanton, mit Gesundheits- und Bildungsdirektionen anderer Kantone sowie mit dem Bund. Auch der Gemeindeverband wurde zur Beteiligung eingeladen. Die Gemeinden waren an den direkten Kosten der Ausbildungs-offensive jedoch nicht beteiligt. Das Bundesgesetz und das dazugehörige Ausführungsrecht treten am 1. Juli 2024 in Kraft und haben eine Laufzeit von acht Jahren. Ab dem Zeitpunkt haben die Kantone ein erstes Zeitfenster, um Bundesbeiträge zu beantragen. Im interkantonalen Vergleich bewegen wir uns im Gleichschritt mit der Mehrzahl der Kantone. Stand 7. Mai, hat rund ein Drittel der Kantone, der GDK ein Vorliegen der vollständigen Gesetzesgrundlagen gemeldet. Das Vorgehen variiert aufgrund der unterschiedlichen Ausgangslagen stark, da nur ein Bruchteil des Verpflichtungskredits des Bunds für die Kantone reserviert wird. Das heisst, die Einführung des Gesetzes hat ausschliesslich für Beiträge an die Bildungseinrichtungen eine entsprechende Dringlichkeit. Die Beratungen in der GesKo waren intensiv, konstruktiv und wurden unter Anhörung des Projektteams aus dem DI und ED geführt. Die GesKo hat gemäss den vom Kommissionspräsidenten Pentti Aellig vorgetragene Erwägungen einstimmig empfohlen, der Vorlage zuzustimmen. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

**Kantonsratspräsident Erich Schudel (SVP):** Sie haben keinen Antrag auf Nichteintreten gestellt. Eintreten ist somit beschlossen.

### **Detailberatung**

**Erwin Sutter (EDU):** In Art. 6 geht die Kommission bei den Beiträgen an die praktische Ausbildung über das, was der Regierungsrat vorgeschlagen hat. Also gemäss Bundesgesetz vorzugehen und die Ausbildungskosten in nicht universitären Gesundheitsberufen zu entgelten, und zwar bis zu einem Faktor von 1.5-mal höhere Beiträge zu leisten. Die Frage ist, dass,

wenn bereits steht, bis zu 1.5-mal mehr zu bezahlen, es wahrscheinlich auch so ausgeschöpft wird. Was kostet es mehr? In der Vorlage der Gesundheitskommission steht nichts über die Kosten.

**Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP):** etwa 200'000 Franken.

**Marcel Montanari (FDP):** Ich spreche zu Abs. 3 von Art. 8. Da geht es um die Ausnahmen von der Ersatzpflicht. Stellen Sie sich kleine Spitex-Organisationen vor, die vor allem die zentralen Fahrten übernehmen und dort auch den wesentlichen Teil der Arbeit leisten. Wie sollen solche Organisationen HF-Ausbildungen anbieten? Denn das können sie gar nicht, weil sie die entsprechenden Personen nicht haben. Wenn wir keine Ausnahme für solche Institutionen vorsehen, führt es letztlich dazu, dass Betriebe, welche vorwiegend nur Fahrgäste beschäftigen, die Ersatzabgabe entrichten müssen. Das heisst, sie haben am Schluss weniger Zeit beziehungsweise weniger Geld für die Pflege und weniger Geld heisst weniger Zeit. Nun gibt es die Formulierung und es steht da, dass der Regierungsrat die Ausnahmen definieren kann. Wir haben aber nicht die Gewissheit, dass es auch so getan wird. Es ist aber wichtig, wenn wir die Versorgung verbessern möchten, dass wir sicherstellen, dass Betriebe, die in dem Bereich pflegerisch tätig sind, weiterhin ihre Angebote machen können und nicht aufgrund der Ersatzabgabe letztlich weniger Zeit bei den Pflegenden haben. Man muss nicht unbedingt eine finanzielle Ausnahme machen, denn ich könnte mir gut vorstellen, und das ist auch mein Antrag, dass man eine anderweitige Kompensation ermöglicht. Vorstellbar wäre beispielsweise, dass man anstatt einer Ausbildung HF, zwei Ausbildungen FaGe anbieten müsste. Oder man könnte auch darüber nachdenken, ob man Bildungslehrgänge zur Fachprüfung anerkennen möchte oder beispielsweise die Ausbildung Fachmann psychiatrische Pflege und Betreuung. Das sind alles auch wertvolle Aus- und Weiterbildungen. Wenn wir Fragen für die Versorgung unserer Bevölkerung mit pflegerischen Dienstleistungen dazu nehmen, fände ich es richtig, wenn man den Organisationen, die gar nicht die Möglichkeit haben HF-Ausbildungen anzubieten, auch eine Möglichkeit gäbe, anderweitig ihre Ausbildungsverpflichtungen zu kompensieren. Das möchte ich im Gesetz selbst normiert haben. Deshalb beantrage ich, dass der Art. 8 Abs. 3, so wie er von der Kommission vorgeschlagen wird, noch durch den Passus ergänzt wird: «Insbesondere bei kleineren Spitex-Organisationen, die ihre Ausbildungsverpflichtung anderweitig kompensieren». Den Schlüssel der Kompensation kann der Regierungsrat in der Verordnung regeln. Mein Anliegen und Antrag wären somit, dass wir die Möglichkeit bereits einmal im Gesetz selbst genannt haben.

**Präsident der Gesundheitskommission Pentti Aellig (SVP):** Ich empfehle dem Kantonsrat, bei Art. 8, der Änderung des Abs. 3 der GesKo zu folgen, weil die Formulierung «auf Gesuch hin können in begründeten Fällen die Ersatzabgaben reduziert oder auf sie verzichtet werden», dem Regierungsrat etwas Flexibilität gibt. Der Sinn davon ist aber, dass alle die Ersatzabgaben ausrichten müssen. Man kann es aber in kleinen Betrieben prüfen und ich habe genug Vertrauen in den Regierungsrat, dass er ein allfälliges Gesuch seriös prüft und es selbst entscheiden kann. Der Antrag ist etwas zu kompliziert und deshalb empfehle ich dem Kantonsrat, es so zu lassen, wie es ist.

**Regula Salathé (EVP):** Es gibt immer mehr komplexere Fälle in der Spitex, was aber auch heisst, dass es weniger FaGe benötigt, von welchen wir momentan auch genügend haben. In der Spitex ist man alleine unterwegs und es benötigt mehr Behandlungs- und weniger Grundpflege. Deshalb benötigt es die HF-Ausbildung. Jede Organisation wird eingeteilt, in wie viele Ausbildungsverpflichtungen sie haben. Somit werden kleine Betriebe auch nur wenige Verpflichtungen haben. Sie können auch mit einem anderen Betrieb einen Vertrag aufsetzen. Somit muss nicht jeder kleine Betrieb ausbilden. Ich lege Ihnen ans Herz, den Antrag abzulehnen.

**Christian Heydecker (FDP):** Ich bin der Verursacher des Zusatzes, den Kantonsrat Marcel Montanari vorgebracht hat. Sie konnten im Bericht lesen, in welchem bereits sibyllinisch angedeutet war, dass möglicherweise noch ein Konkretisierungsvorschlag aus den Reihen der GesKo kommt. Ich hatte aber meine Prioritäten anders gesetzt und bin nicht dazu gekommen. Deshalb ist Kantonsrat Marcel Montanari für mich in die Bresche gesprungen. Worum geht es? Wir haben in der GesKo lange darüber diskutiert, wie wir vor allem mit den kleineren Organisationen umgehen, denn sie haben sich bei uns gemeldet und grosse Befürchtungen geäussert, dass sie finanziell nicht zu Gange kommen, auch wenn sie die Auflagen allenfalls mit Dritten zusammen erfüllen würden. So kann zum Beispiel das Altersheim Beringen die Konditionen diktieren und der kleine Betrieb muss dann einen entsprechenden Vertrag abschliessen. Somit heisst es: «Friss oder stirb». Deshalb müssen wir etwas Sensibilität an den Tag legen. Es ist aber so, dass der Bundesgesetzgeber die Sache relativ eng festgezurr hat, sodass die Kantone wenig Spielraum haben. Wir haben einen Spielraum bei der Festlegung des sogenannten Ausbildungspotenzials. Der Meccano ist, dass das Ausbildungspotenzial eines Betriebs für alle Betriebe definiert wird und es eine Evaluation des Ausbildungsbedarfs gibt. Danach wird gematcht, wie viel man ausbilden muss. Das heisst, wir können bei der Bestimmung des Ausbildungspotenzials zugunsten der Betriebe etwas schrauben. Nur ist es eine operative Geschichte und ist nicht

mehr im Zugriffsbereich des Kantonsrats, sondern im DI beziehungsweise im Gesundheitsamt. Die zweite Stellschraube ist und das war der Ansatzpunkt der Kommission, dass man es über die Ausnahmeregelung bei den Ersatzabgaben löst. Eigentlich wollten wir Betriebe definieren, die nicht unter die Ausbildungsverpflichtung fallen und das DI hat dazu auch kreative Vorschläge dazu gemacht. Am Schluss war es einfach so, dass uns das revidierte KVG einen Strich durch die Rechnung gemacht hat und es nicht möglich ist. Es geht nicht, dass wir Betriebe generell von der Ausbildungsverpflichtung ausnehmen. Deshalb müssen wir es über die Ausnahmebestimmungen machen und das war der klare Wille der Kommission. Ich kann nachvollziehen, was Kantonsrat Pentti Aellig sagt, dass der Regierungsrat Ausnahmen machen kann. Nur, die Mehrheitsmeinung der Kommissionsmitglieder war damals gegen ein Verordnungs veto. Der Regierungsrat kann in der Verordnung machen, was er möchte, und wir haben nichts mehr zu sagen. Nur ein Beispiel, welches den Baudirektor betrifft. Bei der Energiehaushaltsverordnung hat sich der Regierungsrat per 1. Januar 2024 über die entsprechende Bestimmung im Baugesetz hinweggesetzt und in der Energiehaushaltsverordnung Regelungen getroffen, die so nicht gehen. Da sind wir aber als Kantonsräte relativ machtlos. Deshalb wäre es ein Anliegen von mir, dass wir gewisse Dinge ins Gesetz schreiben. Beispielsweise bei der Bestimmung, wo es darum geht, dass die Beiträge zurückbezahlt werden. Da schreiben wir auch nicht, dass der Regierungsrat in der Verordnung bestimmt, wer es zurückzahlen muss. Da haben wir auch Kategorien definiert und Fallbeispiele aufgeführt, in welchen die Beiträge zurückbezahlt werden müssen. Deshalb ist es angebracht, dass wir es auch bei den Ausnahmen machen, dass wir insbesondere einen Hinweis im Gesetz geben. Das muss noch nicht der Weisheit letzter Schluss sein. Es geht nur darum, dass wir eine genügende Mehrheitsmeinung haben, dass wir in der Kommission noch einmal besprechen, ob wir eine vernünftige Formulierung finden, die, den Handlungsspielraum des Regierungsrats etwas einschränkt. Den Rahmen zu setzen ist nun einmal unsere Aufgabe als Kantonsräte. Ich bin überzeugt, dass wir eine Lösung finden, welche sowohl den Anliegen von Kantonsrätin Regula Salathé, des Regierungsrats, des Bundesrats, des Stimmvolks, aber auch die Interessen der kleinen und kleinsten Spitex-Organisationen, die mit der Ausbildungsverpflichtung zu kämpfen haben, Rechnung tragen. Die Verakademisierung der Pflege ist nun einmal ein Faktor, den wir so hinzunehmen haben. Die Kleinen kämpfen aber damit und deshalb müssen wir etwas Sensibilität zeigen. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag von Kantonsrat Marcel Montanari zuzustimmen. Nicht, weil es der Weisheit letzter Schluss ist, sondern, weil es uns so die Möglichkeit gibt, noch einmal darüber nachzudenken, wie wir es schlau ins Gesetz schreiben.

**Patrick Portmann (SP):** Der Antrag von Kantonsrat Marcel Montanari und die Vorlage liegen relativ nahe beieinander. Es wird aber für die Institutionen im Kanton Schaffhausen ein grosser Akt. Die Pflegeeinrichtungen verfügen über einen geringen HF-Anteil. Er liegt momentan bei 5% bis vielleicht 10% und deshalb wird es nicht einfach, denn im Antrag von Kantonsrat Marcel Montanari sind nur die kleinsten Institutionen erwähnt. Das eine Tun und das andere nicht lassen. Eigentlich müssen wir mit dem Fokus auf die HF-Ausbildung vorwärtsmachen. In einem der nächsten Schritte könnte man vielleicht mit einer Motion oder einem Postulat nachbessern und sagen, dass wir eine Fachprüfung einbringen möchten, wie es der Kanton Zug und Weitere bereits haben. Es wäre eine Möglichkeit, die HF-Ausbildung mit der Ausnahmeregelung zu forcieren. Grundsätzlich könnte ich aber mit einem Antrag leben, denn es betrifft nicht nur die kleinsten Spitex-Organisationen, sondern auch die Heime und Pflegeheime, die in Zukunft grösser werden.

**Iren Eichenberger (Grüne):** Ich möchte an das Votum von Kantonsrätin Regula Salathé anknüpfen. Ich habe bei der Formulierung nicht den Eindruck, dass der Bund den Ausbildungsvogt spielen möchte, sondern man hat sich bemüht, alle Möglichkeiten der Flexibilität auszuloten. Es ist aber Tatsache, dass wir höhere Anforderungen haben werden, und es ist doch so, dass all die Leistungserbringer bereits einen Leistungsauftrag des Kantons haben, welcher fordern wird, dass er den Aufgaben und der Klientel, die es zu bedienen gilt, gerecht wird. Eine Grundpflegeausbildung reicht allenfalls nicht. Die Heime sind nun sicher etwas gefordert, aber genau das war die Idee der KVG-Revision. Dass man nun vorwärtsmacht, denn in Zukunft werden die Leute nicht mehr einfach lange im Altersheim leben, noch etwas die Hotellerie geniessen und irgendwann sterben, sondern sie sterben vielleicht sogar zu Hause. Deshalb benötigen wir Fachleute.

**Regula Salathé (EVP):** Ich unterstütze die Dringlichkeit, denn, wenn wir es zurückweisen, verlieren wir viel Zeit und Geld. Übrigens, kleine Spitex-Organisationen sind private Unternehmen, die sich zusammenschliessen könnten. Sie können sich auch jeden Fall aussuchen und müssen gar keine kostspieligen Fälle annehmen, wenn sie nicht möchten. Deshalb drücken sie sich nun etwas. Wenige private Spitex-Organisationen bieten eine Ausbildung an und die, die es anbieten, haben einen grossen Druck von den Gemeinden. Es kommt also auf die Gemeinden zurück, wenn nur die grossen Verbände und die Gemeinden Defizitträger sind und das stemmen müssen. Ich bitte Sie, den Antrag von Kantonsrat Marcel Montanari abzulehnen.

**Marco Passafaro (SP):** Es gibt Firmen, die sich dagegen entschieden haben, Laboranten auszubilden, weil sie gemerkt haben, dass sie zu teuer sind. Sie bilden nun aber wieder aus. Lehrlinge ausbilden oder die Ausbildung allgemein ist die Solidarität zwischen den Firmen und eine Gemeinschaftsaufgabe. Wenn sich gewisse Firmen verabschieden, ist es nicht gut. Es gibt sogar Firmen mit nur einem Mitarbeitenden, die ausbilden. Zudem kann man Ausbildungsgemeinschaften bilden, denn es ist wichtig, dass das System austariert und im Gleichgewicht ist. Das, was vorgeschlagen ist, ist austariert und gut durchführbar. Wenn es nicht austariert ist, kann der Regierungsrat nachbessern und ich bitte Sie, es so wie es ist, anzunehmen.

**Severin Brüngger (FDP):** Ich habe eine Interessenbindung bekannt zu gegeben, denn ich bin im Vorstand einer kleinen privaten Spitex und kann Ihnen versichern, dass wir alles machen, um Leute auszubilden, vor allem eigene Fachleute Gesundheit zu HF. Es ist aber auch mit Zusammenarbeitsvereinbarungen mit grösseren Institutionen schwierig. Wenn es keine Ausnahmeregelungen gibt, oder man nicht etwas zu machen versucht, wird es schwierig, denn wir verdienen mit dem Verein kein Geld und es würde schwierig werden, die Institution am Leben zu erhalten. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag von Kantonsrat Marcel Montanari anzunehmen, damit die Kommission noch einmal darüber sprechen kann.

**Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP):** Die Leistungserbringer benötigen eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton, damit sie über das Krankenversicherungsgesetz abrechnen können und sie muss auch eine Ausbildungsverpflichtung enthalten. Das sind einmal die Rahmenbedingungen, in denen wir uns bewegen. Zudem geht die Tendenz in Richtung komplexere Fälle. Das bedeutet also, wir benötigen ausgebildete Fachpersonen in der Pflege HF und FH. Schlagworte wie Akademisierung der Pflege kann man verwenden, ich würde aber eher sagen, dass es auch die andere Tendenz gibt. Ein Teil der zweiten Etappe ist, dass sie auch Abklärungen abrechnen dürfen, ohne, dass es ein Arzt anordnet. Es findet also auch eine gegenläufige Bewegung statt. Tatsache ist, dass 90% der Ausbildung HF und FH durch die Spitäler erbracht wird, und wir wissen aus anderen Kantonen, dass es nicht genügt. Die Freiwilligkeit im Kanton Schaffhausen genügt nicht, dass sich die kleineren Betriebe an der Ausbildung beteiligen. Wenn Sie es nun wieder Abschwächen, gehen Sie wieder in die Richtung des «nicht müssen» und so hängt wieder alles bei den Spitälern. Wir haben es der Kommission auch ausführlich dargelegt, dass wir sehr wohl mit Augenmass die kleinen Organisationen berücksichtigen. Wenn Sie nun eine zweite Lesung möchten und wir allenfalls eine bessere Formulierung finden können, verzögern Sie einfach den Prozess. Ich empfehle Ihnen, den

Antrag von Kantonsrat Marcel Montanari abzulehnen, damit wir vorwärts machen können. Wenn man mit der Feinjustierung des Regierungsrats nicht einverstanden ist, hat der Kantonsrat immer noch Instrumente, um sich bemerkbar zu machen und Änderungen anzustreben.

### **Abstimmung**

**Der Version der Gesundheitskommission wird mit 32 : 19 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt. Somit gibt es eine zweite Lesung.**

Schluss der Sitzung: 17:17 Uhr

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja
Alaye	Mayowa	GLP-EVP	GLP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Böhni	Ulrich	GLP-EVP	GLP	Ja	V/A/N	Ja	Ja
Brenn	Franziska	SP	SP	Ja	Nein	Nein	Ja
Bringolf	Lukas	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein
Brüngger	Severin	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja	Nein
Bucher	Tim	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	Ja
Capaul	Urs	GRÜNE-Junge Grüne	parteilos	Ja	Nein	Nein	V/A/N
De Ventura	Linda	SP	SP	Ja	Nein	Nein	Ja
Derksen	Theresia	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Ja	Ja	Ja	Ja
Di Ronco	Christian	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Ja	Ja	Ja	Ja
Eichenberger	Iren	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Ja	Nein	Nein	Ja
Elaiyathamby	Sahana	SP	SP	Ja	Nein	Nein	Ja
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	Ja	Ja	Ja	Ja
Faccani	Diego	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja	Nein
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein
Flubacher Ruedlinger	Melanie	SP	SP	Ja	Nein	Nein	Ja
Freivogel	Matthias	SP	SP	Ja	Nein	Nein	Enth
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein
Gruhler Heinzer	Irene	SP	SP	Ja	Nein	Nein	Ja
Hedinger	Beat	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja
Heydecker	Christian	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja	Nein
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein
Isiker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja
Knapp	Hannes	SP	SP	V/A/N	Nein	Nein	Ja
Lacher	Stefan	SP	SP	Ja	Nein	Nein	Ja
Laich	Lorenz	FDP-Die Mitte	FDP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Looser	Gianluca	GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	Ja	Nein	Nein	Ja
Lüthi	Isabelle	SP	SP	Ja	Nein	Nein	Ja
Meyer	Daniel	SP	SP	Ja	Nein	Nein	Ja
Montanari	Marcel	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja	Nein
Müller	Roland	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Ja	Nein	Nein	Ja
Müller	Andrea	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja
Müller	Bruno	SP	SP	Ja	Nein	Nein	Ja
Mundt	Michael	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein
Neukomm	Peter	SP	SP	Ja	Nein	Nein	Ja
Neumann	Eva	SP	SP	Ja	Nein	Nein	Ja
Passafaro	Marco	SP	SP	Ja	Nein	Nein	Ja
Pfalzgraf	Maurus	GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	V/A/N	V/A/N	Nein	Ja
Portmann	Patrick	SP	SP	Ja	Nein	Nein	Enth

## Definitiver Report

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4
Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein
Rohner	Raphaël	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja	V/A/N
Salathé	Regula	GLP-EVP	EVP	Ja	Ja	Ja	Ja
Scheck	Peter	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein
Schlatter	Martin	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja
Schmidig	Rainer	GLP-EVP	EVP	Ja	Ja	Ja	Ja
Schmidt	René	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	Ja
Schmeizler	Andreas	SVP-EDU	EDU	Ja	Ja	Ja	Nein
Schraff	Jannik	GLP-EVP	GLP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Schudel	Erich	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein
Stamm	Erhard	SVP-EDU	SVP	V/A/N	Ja	Ja	Nein
Sutter	Erwin	SVP-EDU	EDU	Ja	Ja	Ja	Nein
Ullmann	Corinne	SVP-EDU	SVP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Werner	Peter	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein
Wohlgemuth	Urs	FDP-Die Mitte	FDP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Würms	Josef	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein
Zubler	Kurt	SP	SP	Ja	Nein	Nein	Ja
			Ja	52	33	34	32
			Nein	0	20	21	19
			Enthaltung	0	0	0	2
			V / A / N	8	7	5	7
			<b>Total</b>	<b>60</b>	<b>60</b>	<b>60</b>	<b>60</b>
			Vakanz, Abwesenheit, Nicht-Teilnahme				

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
	<p><b>Die Abstimmungen Nr. 1-3 beziehen sich auf folgendes Geschäft: Mehr Transparenz aber mit Augenmass» und Volksinitiative «zur Umsetzung der vom Stimmvolk angenommenen Transparenzinitiative» (Umsetzungsinitiative)</b></p>			
Abstimmung 1	Die vom Kantonsrat am 7. November 2022 beschlossene Änderung von Art. 37a KV wird der Umsetzungsinitiative als Gegenvorschlag gegenübergestellt und im Verfahren von Art. 30 KV zur Abstimmung gebracht.		<p>Ja 52 Nein 0 Enth 0 V/A/N 8 <b>Total 60</b></p> <p>Enthaltung</p>	
Abstimmung 2	Die Umsetzungsinitiative wird den Stimmberechtigten zur Ablehnung empfohlen.		<p>Ja 33 Nein 20 Enth 0 V/A/N 7 <b>Total 60</b></p> <p>Enthaltung</p>	
Abstimmung 3	Den Stimmberechtigten wird bei der Stichfrage empfohlen, der Änderung von Art. 37a den Vorzug zu geben.		<p>Ja 34 Nein 21 Enth 0 V/A/N 5 <b>Total 60</b></p> <p>Enthaltung</p>	
	<p><b>Die Abstimmungen Nr. 4 bezieht sich auf folgendes Geschäft: Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (EG FAP)</b></p>			
Abstimmung 4	Antrag Marcel Montanari Ergänzung Art 8. Abs. 3 EG FAP wie folgt:	Antrag	<p>Ja 32 Nein 19 Enth 2 V/A/N 7 <b>Total 60</b></p> <p>Enthaltung</p>	
	<p>Auf Gesuch hin kann in begründeten Fällen die Ersatzabgabe reduziert oder ganz auf sie verzichtet werden, insbesondere bei kleineren Spitex-Organisationen, die ihre Ausbildungsverpflichtung anderweitig kompensieren.</p>			



612

**P. P.** **A**  
8200 Schaffhausen